

Bearbeitung der Schrift

Heinrich Milz

Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft

Nach dem Scan:

**Uni Düsseldorf: Heinrich Milz, Die Kaiserstadt Aachen unter
französischer Herrschaft**

Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft.

ERSTER THEIL.

Die Zeit vom 16. December 1792 bis 2. März 1793.

Motto: „In seinen Thaten malt sich der Mensch.“

Schiller im 5. Briefe über die ästhetische
Erziehung des Menschen.

Wenn irgend ein Theil des deutschen Vaterlands mit gerechter Befriedigung, Freude, Dank und Stolz auf das inhaltsschwere, über seine Geschicke entscheidende Jahr hinblickt, das seit dem 15. Juli v. J., dem Tage des frevelhaften, gegen uns geschleuderten Kriegsbeschlusses der französischen Nationalversammlung, dahinschwand, so ist es das linke Rheinufer und besonders seine grossen Städte. Sie waren ja das seit Jahrhunderten verfolgte Ziel der französischen Eroberungssucht, sie der nächste und wichtigste Gegenstand, dem der plötzliche und heimtückische Angriff galt. Waren die Bewohner des linken Rheinufers von ihrem uralten Verbände mit den Stammgenossen jenseits des Rheins losgerissen, ihres herrlichsten Gutes, der freien, selbstständigen nationalen Entwicklung, beraubt und der Vergewaltigung durch den wälschen Nachbar abermals, wie vor fast 80 Jahren, preisgegeben, so konnte es kaum fehlen, dass er mit demselben Erfolge, wie im Anfange dieses Jahrhunderts, den übrigen Theil Deutschlands zu einem Vasallenpflichtigen Rheinbunde umgestaltet hätte. Abgesehen von dem drohenden Verluste der nationalen Ehre, war der Hinblick auf die Macht und Kriegsübung des übermüthigen Angreifers, der seit dem sechszehnten Jahrhunderte das deutsche Volk mit mehr als zwanzig Raubanfällen heimgesucht, unendlich viel Noth und Schmach über dasselbe gebracht hat, so wie der Gedanke an die mögliche Vernichtung unseres Wohlstandes und Familienglückes wohl geeignet, die Gemüther der Rheinländer, trotz aller Aufwallung der patriotischen Begeisterung und des festen Vertrauens auf unsere bewährte Kriegsverfassung, mit Gefühlen banger Besorgniss zu erfüllen.

Der Grösse der Gefahr, der Kühnheit des kecken Angriffs entsprach die Grossartigkeit und vernichtende Wucht der Abwehr. Wie durch einen Zauberschlag geweckt, erstand in nie geahnter und gekannter Stärke die Einheit der so lange zersplitterten deutschen Nation. Unsere rasch gesammelten, vorzüglich ausgerüsteten und trefflich geführten Streitkräfte aus dem Norden und Süden bewirkten, dass das Kriegsunwetter sich nicht über unseren Gauen, sondern über den feindlichen, wo es aufgestiegen war, mit zermalmender Gewalt entlud. In ununterbrochenem Siegeslaufe versetzten unsere Heere dem bösen Erbfeind die empfindlichsten Schläge, errangen unerhörte Triumphe, trafen ihn in sein innerstes Herz hinein, das neue Ba-by-lon-Paris, und zwangen ihn nach siebenmonatlichem, verzweifeltem, grauenvollem Kampfe, in welchem er sich jede Tücke und Bosheit erlaubte, sich völlig besiegt zu bekennen, den alten Raub herauszugeben und solche Bedingungen anzunehmen, die uns hoffentlich für alle Zukunft gegen seine Raubgelüste gänzlich sicher stellen.

Mit innigem, tief gefühltem Danke erkannten die Vertreter der rheinpreussischen Städte und Landgemeinden, über 500 an der Zahl, solche Erfolge einer gerechten Nothwehr, solche Sicherstellung unserer theuersten Interessen an, indem sie dem Kaiser und Könige Wilhelm, dem hehren Heldengreis und Schirmherrn Deutschlands, am 15. März dieses Jahres, am Tage seiner Heimkehr aus dem gewaltigen Kriege, zu Saarbrücken einen kostbaren goldenen Lor-beerkrantz und eine gemeinsame Adresse überreichten. „An der Schwelle Allerhöchst Ihres Reiches“, heisst es in dieser Adresse, „begrüsst Euer Majestät vor Allem die Dankbarkeit, welche die vom Feinde zunächst bedroht gewesene Provinz schuldet. Die Rheinprovinz war dem Ein-fall eines mit wilden Horden vermischten Heeres ausgesetzt; sie blieb vor dessen Schrecknissen bewahrt durch die Besonnenheit und Raschheit, welche den von den Grenzen mit Tapferkeit zurückgeworfenen Feind auf seinem Boden aufsuchte, verfolgte und Niederlage auf Niederlage ihm beibrachte. Diese Siege waren nicht blos jetzt die Rettung der Provinz: sie werden das Gelüste bannen, die westliche Grenzmark Deutschlands von dem Herrscherstamme abzureissen, welcher über ein halbes Jahrhundert ihr tapferer Schützer war; sie werden für alle künftigen Zeiten ein einiges deutsches Vaterland begründen und erhalten.“

Je wichtiger nun in Anbetracht dieser neuesten, uns Deutschen so günstigen Weltereig-nisse der Rückblick auf frühere unerfreuliche Epochen unserer Geschichte und speciell derjenigen des Rheinlands, auf die Leidens- und Lehrjahre unseres Volkes ist, um die gerechte Würdigung der Gegenwart und das volle Verständniss der hohen Verdienste der mächtigen und

glücklichen Hohenzollern um die politische Auferstehung der Nation und die Wiedereroberung ihrer alten Weltstellung zu gewinnen, desto willkommener und lehrreicher dürfte die Betrachtung der Zustände sein, die sich unter dem Drucke der jetzt so glücklich und für immer gesprengten Fesseln des Romanismus in der Zeit von 1792—1814 auf dem linken Rheinufer und namentlich in Aachen gestalteten. Willkommen wird sie gerade in unseren Tagen den Bewohnern der altherwürdigen Kaiserstadt und vor Allem der studirenden Jugend sein, da unsere Vertreter kurz nach der Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs die Bitte um Vollziehung der Kaiserkrönung in unseren Mauern an geeigneter Stelle vorgebracht haben. Unsere Freude an der grossen Gegenwart mit ihrer gewaltigen nationalen Strömung wächst ja in demselben Masse, in welchem wir uns recht bewusst werden, dass das in den Kämpfen mit den französischen Republikanern untergegangene alte deutsche Reich keines bessern Schicksals werth war und glücklich nach langem Ringen durch neue, völlig gesunde, dauerhaften Bestand versprechende Verhältnisse ersetzt worden ist. Welche Stadt Deutschlands und speciell des linken Rheinufers hat wohl gerechtere Ursache zur Freude über die Wiedergewinnung von Kaiser und Reich, als die unsrige, die Wiege des Kaiserthums der deutschen Nation und die hehre Krönungsstätte von 36 deutschen Kaisern? Willkommen wird die Mittheilung des aus den städtischen Rathspokollen und manchen zerstreuten Aufzeichnungen geschöpften historischen Stoffes, wie ihn die folgenden Blätter bieten, auch aus dem Grunde sein, weil dem längst gefühlten Bedürfnisse einer zusammenhängenden, eingehenden Darstellung jener Epoche bisher noch nicht abgeholfen worden ist und fast völlige Unkenntnis darüber herrscht.¹⁾

Ogleich das Jacobinische Ministerium Ludwig's XVI. mit einem unverantwortlichen Leichtsinne, wie er in unseren Tagen kaum stärker und frevelhafter hervorgetreten ist, dem deutschen Reiche den Krieg erklärt hatte, während die Kassen leer waren, Handel und Industrie dem Ruin verfielen,

¹⁾ Der städtische Archivar, Herr Kaentzeler, ist mit der Abfassung der Geschichte jener Zeit beschäftigt und wird die Aachener Chronik von Carl Franz Meyer, dem ehemaligen „Archivarius des Hohen Stadt-Raths“, welche bis zum Jahre 1778 reicht, fortsetzen. Eine vergleichende Scizze der Zustände Rheinpreussens unter französischer und preussischer Herrschaft aus der Feder des Verfassers dieser Abhandlung findet sich in der von Prof. Dr. Foss in Berlin herausgegebenen Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, und zwar im Julihefte von 1865 unter dem Titel: „Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Einverleibung der Rheinprovinz in Preussen.“

der Credit verschwand, die nöthigsten Zurüstungen versäumt waren, die Ordnung und Zucht des alten Heeres sich vollends auflösten, blieb doch diese günstige Gelegenheit, alte Unbilden und Vergewaltigung des Rechts den Franzosen durch neue Siege zu vergelten, von Seite der Deutschen unbenutzt. Mit der Reichs- und Wehrverfassung Deutsch-lands war es nämlich 1792 sehr traurig bestellt. Abgesehen von der Schwerfälligkeit des ganzen längst der Ohnmacht verfallenen Reichsregiments, wurde wegen Mangels an Einheit auch von den vorhandenen Mitteln ein unzeitiger und unvollkommener Gebrauch gemacht, die kostbarsten Momente mit Ungeschick versäumt. Daher misslang der Feldzug der Preussen und Oesterreicher trotz mancher Erfolge, trotz der Einnahme von Longwy und Verdun, schliess-lich gänzlich und endete mit jenem verhängnissvollen Rückzuge aus der Champagne, dem die Ueberschwemmung Belgiens und des linken Rheinufers durch die republikanischen Armeen Frankreichs auf dem Fusse folgte. Nach dem Verluste der Schlacht bei Jemappes (6. Novem-ber 1792) räumten die Oesterreicher die Niederlande, und es war zu besorgen, dass auch die Roer und Erft, hinter welchen sie ihre Stellung genommen, den Feind nicht werde auf-halten können.

Seit dem Morgen des 5. December bis gegen Abend durchzog das österreichische Heer unter Clerfayt in ununterbrochenen Reihen unsere Stadt, nachdem bereits früher Monsieur und der Graf von Artois so wie das Domcapitel und der Fürstbischof von Lüttich als Flüchtlinge hier durchgekommen waren. Die kaiserliche Armee bestand meistens aus Kavallerie. Zur Deckung des Rückzugs hatte sie in dem Aachener Wald, auf dem Galgenberg und auf der nordwestlichen Spitze des Lousbergs Redouten aufgeworfen, ohne sie jedoch zu armiren. Nach den Vorposten-Gefechten bei Verviers und Herve am 12. und 13. December zogen die Oesterreicher sich nach Aachen zurück, welches sie schon am 14. früh Morgens verliessen, da die Franzosen in Roermonde eingerückt waren. Die Wälle der Stadt waren damals schon so zerfallen und so durchaus unhaltbar, dass an eine Besetzung derselben mit Kanonen nicht gedacht werden konnte. Die städtische Grenadier- und Musketier-Compagnie unter Hauptmann Arnold Adenaw hatte, da die österreichische Armee geschlagen war, keine grössere Hoffnung auf den Sieg, als die bewaffneten Bürger der acht städtischen Grafschaften. Der kleine Rath, unter Vorsitz der regierenden Bürgermeister Kreitz und Freiherr von Clotz, berieth und verhandelte unab-lässig über das, was zu thun und zu lassen sei. Rath und Bürgerschaft wünschten um jeden Preis, den republikanischen General ferne zu halten, sahen aber nirgends Hilfe. Ein poli-tisches Ereigniss, welches vermehrten Aufwand in Aussicht stellte,

musste einen um so nieder-schlagenderen Eindruck auf die Bürger Aachens machen, je schwerer die Summen auf jeder Haushaltung gelastet hatten, welche schon bisher zum Unterhalt der Pfälzer Truppen und der kaiserlichen Commission aufgebracht werden mussten. Nach den erbitterten inneren Kämpfen der letzten Jahre, in welchen man die Schonungslosigkeit ehrgeiziger Parteihäupter und die Wildheit des losgebundenen Pöbels sattsam kennen gelernt hatte, empfand man eine doppelte Sehnsucht nach Ruhe und Ordnung, ging aber gerade jetzt den stürmischsten und traurigsten Zeiten entgegen, die jemals über die Kaiserstadt hereingebrochen sind.

Kaum hatte der letzte österreichische Truppentheil die Stadt am 14. December verlassen, so fasste der Rath, um seine Thätigkeit nicht zu zersplittern, den Beschluss: juridica werden wegen fortdauernder Kriegsdrückungen vorläufig ausgesetzt. Hoch oben auf dem Marschierthor stand nach altem Brauche Joseph Jungbluth und schaute als Kur- und Nachtwäch-ter aus, um auf dem Horne blasend anzuzeigen, wenn Kriegsvölker sich dem Reiche von Aachen näherten. Schon am Morgen des 15. December besah sich ein kleiner Haufen französischer Reiter keck die Strassen der Stadt, zog aber an dem folgenden, Tage Morgens wieder ab. An diesem Tage liessen die regierenden Bürgermeister durch Trommelschlag den Einwohnern bekannt machen, dass sie bei eintretender Nacht die Häuser nicht verschliessen und sie mit Licht erhellen sollten. Um 7 Uhr Abends, den 16. December 1792, zog nun die französische Avantgarde unter dem Gesange der berühmten Marseillaise ein, geführt von den Generälen Desforest und Stengel. Sie wurde bei den Bürgern einquartiert, vorzüglich aber in den Klöstern, so dass jedes Kloster, ohne Unterschied des Geschlechts, 50—60, ja noch mehr Mann erhielt. Dabei kamen viele Unordnungen und Plünderungen vor. Der Avantgarde folgte der Durchzug französischer Linientruppen und Nationalgarden, die theils gegen Maastricht, theils gegen die Roer zogen

Die neuen Machthaber legten sogleich alles geistliche Gut unter Siegel, besetzten die Klöster mit Soldaten, verwandten die Kirchen der Capuciner, Carmeliter, Bernhardiner und Franziskaner zu Mehlmagazinen, Hospitälern oder Pferdeställen, und die der Jesuiten zum Backhaus. Am 19. December wurde, nachdem die Besatzung unter das Gewehr getreten war, die 1616 errichtete Schandsäule auf dem Marktplatze umgeworfen, und ein noch nicht hoher Ahornbaum, der auf der Promenade (Bend genannt) hinter der Redoute auf der Comphausbadstrasse gefällt worden war, auf der Stelle jener als Freiheitsbaum errichtet. Dem Standbilde Carls des Grossen auf dem Marktbrunnen und den Crucifixen setzten sie die rothe Jacobinermütze auf.

Einem Heiligen, der Ketten trug, nahmen sie dieselben ab und jauchzten laut auf, als derselbe sogleich in Stücke zerfiel.

Am 29. December verlangte Desforest von den regierenden Bürgermeister, dass sie eine provisorische Verwaltung für Aachen wählen und einen neuen Freiheitsbaum errichten lassen sollten, weil der zuerst gepflanzte nicht die angemessene Grösse besitze. Zugleich übersandte er das Decret des National-Convents vom 15. December, das für die Lande links vom Rhein (Mainz war seit dem 21. October im Besitze der Franzosen) eine völlige Umwälzung der Verhältnisse vorschrieb. Darnach sollten die Generale in allen besetzten Gebieten die Souveränität des Volkes, die Abschaffung der bestehenden Steuern und Abgaben, der Leibeigenschaft, der Zehnten, Lehenslasten, Zwangrechte, Frohnen, Jagdrechte und überhaupt aller Privilegien verkünden und zugleich das Volk in Ur- und Gemeindeversammlungen zusammenberufen, damit es sich seine provisorischen Beamten und Richter wähle. Alle Autoritäten, die bisher bestanden hatten, sollten aufgehoben, alle alten Beamten, Adligen und Privilegirten von der Wahl wie von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Alle Güter, die dem Fiscus, den alten Regierungen oder ihren „Anhängern und Trabanten“ gehörten, wurden mit Beschlagnahme belegt, Contributionen auf die sogenannten Reichen ausgeschrieben, und durch Revolutionscommissäre der neue Zustand angeblicher Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit terroristisch ins Werk gesetzt. Denn der Convent erklärte zugleich, dass die französische Nation jedes Volk, welches die ihm angebotene Freiheit und Gleichheit nicht annehmen werde, als feindlich betrachten und die Waffen nicht eher niederlegen werde, als bis das von den französischen Truppen besetzte Gebiet seine Souveränität und Unabhängigkeit erlangt habe.

Der Bürgermeister Kreitz begab sich sogleich zu dem General und stellte ihm weitläufig und lebhaft vor, dass Aachen schon seit 1450 eine rein demokratische Verfassung habe und die Regierung oder Souveränität bei der gesammten Bürgerschaft sei, welche, in 15 Sectionen oder Zünfte getheilt, aus ihrer Mitte die Mitglieder ohne Unterschied des Standes in den Rath wähle, der nicht permanent sei, sondern in jedem Jahre neu gewählt werde. Die Regierungsform in Aachen sei also dem ihm mitgetheilten Beschlusse des National-Convents ganz analog, daher das Begehren des Generals überflüssig. Dieser gab sich hiermit zufrieden und versprach, die Sache bis zur Ankunft der National-Commissarien auf sich beruhen zu lassen.

Das, was der Bürgermeister dem General mündlich vorgestellt hatte, theilte er ihm am 30. December schriftlich in folgender Fassung mit, die dem Original mit seinen Fehlern entnommen ist.

Citoyen et Général.

J'ai reçu, citoyen général, la Proclamation de l'assemblée nationale, que vous m'avez adressée de meme que l'invitation, que vous m'avez fait, pour faire convoquer le conseil, ainsi que les representans des corps et métiers, afin pour proceder à l'élection des pouvoirs executifs provisoirs, je respecte cette Proclamation, mais vous permettrez, mon général que je vous en fasse quelques reflexions analogues. La Constitution de la ville d'Aix-la-Chapelle fut purement democratique depuis l'année 1450. La souveraineté réside chez le peuple, qui divisé en 15 sections choisit ses membres sans distinction en conseil, qui n'est point permanent, ainsi vous voyez mon général, qu'à Aix-la-Chapelle la forme du gouvernement est libre, purement democratique et populaire et que tous nous sommes égaux.

Si partant de cette verité et de ce principe de la liberté et égalité il se trouve a Aix-la-chapelle tout ce que la Convention nationale françoise vient de declarer, si ensuite de cette proclamation même dans l'article 9me l'administration provisoire nommée par le peuple et les fonctions des commissaires nationaux cesseront aussitôt, que les habitans, après avoir déclaré la souveraineté et l'indépendance du peuple, la liberté et l'égalité, auroient organisé une forme de gouvernement libre et populaire, il ne paroît point analogue à cet article de former à Aix-la-chapelle un pouvoir executif provisoire, qui seroit inutile et superflu d'introduire, puisqu'il cesseroit avant que de commencer, la forme du gouvernement de cette ville étoit déjà libre et populaire. La Republique d'Aix-la-chapelle n'avoit (selon les termes de la dite proclamation) point de tyran à y chasser, aussi n'étoit elle pas ennemie de la nation françoise et puisqu'elle est libre, elle croit avoir un titre de plus pour que vous protegiex mon général son ancienne liberté. En consequence de ces verités il paroît encore que l'assemblée nationale n'ait point envisagé pour la ville d'Aix-la-chapelle l'execution réitérée de la proclamation, la quelle depuis quatre siècles y avoit déjà son parfait accomplissement. Après cela il seroit inutile mon général de vous faire reflechir en outre, que s'il étoit possible, que l'execution de la proclamation de l'assemblée nationale pouvoit être appliquée à la ville d'Aix-la-chapelle, la quelle ne vient point de conquerir la liberté, mais qui en jouit déjà dans tout son étendu depuis quatre siècles, il s'en suivroit aumoins, que cette proclamation devoit être

accomplie au pied de la lettre, de sorte que le peuple seul et non pas le conseil ni autre représentant selon la teneur de l'article 5 et 9 de la dite proclamation auroit a nommer les pouvoirs provisoirs, ainsi que vous ne voudriez vous même mon général soustraire au peuple d'Aix, mes concitoyens, la liberté constitutionnelle, selon la quelle jamais le conseil, mais lui même s'est choisi jusqu' aujourd'hui ses pouvoirs executifs.

J'ai l'honneur d'être particulièrement,

mon général,

Votre très humble et très obeissant serviteur

Aix-la-chapelle le 30 December 1792.

J. M. Kreitz, Bourguemaitre.

Schon am 30. December wurde Desforest als Befehlshaber in Aachen durch den General Dampierre ersetzt. Am folgenden Tage liess dieser ganz unverhofft und zu gleicher Zeit um Mittag die zwei Stiftskirchen und alle Klöster nebst ihren Kirchen mit Wachen besetzen, die Ordensgeistlichen mit aufgefanzten Bajonetten in ihre Speisesäle zusammentreiben und bewachen. Keinem war es erlaubt, aus dem Kloster oder in dasselbe zu gehen; musste aber Jemand durchaus den Saal oder das Kloster verlassen, so begleitete ihn eine Wache. Als der General selbst am 1. Januar 1793 einige Klöster besuchte, sicherte er eben diesen am Tage zuvor auf seinen Befehl so streng bewachten Ordensgeistlichen seine echte Freundschaft zu.

Während dieser Einsperrung der Geistlichen erfolgte am 31. December 1792 Nachmittags die Pflanzung eines hochstämmigen Freiheitsbaumes vor dem Rathhause, bei welcher Feierlichkeit die Stadtmusikanten musiciren mussten und der Gemeinderath gezwungen war, gegenwärtig zu sein. Dampierre hielt von der Rathhaustreppe aus eine kurze Rede, in welcher er den Schutz und Beistand der französischen Nation für die Gründung von Aachens Freiheit und Wohlfahrt versprach. Die Bewohner Aachens verhielten sich bei diesem lächerlichen Auftritte ruhig und theilnahmlos. Nur einige junge, unbesonnene Leute und einige früher sich hier aufhaltende Franzosen schlossen sich den Sansculotten zur Veranstaltung der republikanischen Possen an und trieben viel Muthwillen. Es stellte sich deutlich heraus, dass den Einwohnern mit der französischen Freiheit gar nicht gedient war. Obgleich sie seit dem Jahre 1786, der Entstehungs-Epoche der heftigsten

Unruhen in Folge der sogenannten Mäkelei, in zwei gegen einander erbitterte Parteien getheilt waren, so hatten sie doch seit dem Einrücken der Franzosen alle früheren Zwiste vergessen und waren wieder Eines Sinnes geworden, bekundeten treue Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland. Von einer Zuneigung zu dem französischen Republikanismus und den Vertretern desselben findet sich allen schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen zufolge kaum eine Spur. Dem Herausgeber des „Aachener Zuschauer“, der in Nr. 1 vom 3. Januar 1793 ausdrücklich erwähnt, „die feierliche Aufpflanzung des Freiheitsbaumes sei unter dem Zujuchzen des versammelten Volkes geschehen,“ nahm man diese Entstellung des Thatbestandes sehr übel und würde sie unter anderen Verhältnissen empfindlich gestraft haben. Zum Nachruhm der damaligen Aachener verdient diese Thatsache um so mehr hervorgehoben zu werden, je weniger sich in anderen grossen Städten des linken Rheinufers eine solche feste Haltung gegenüber dem republikanischen Schwindel zeigte; denn nicht nur in der wichtigen Festung Mainz, welche durch die Erbärmlichkeit, Feigheit und Kopflosigkeit der kurfürstlichen Regierung am 21. October jenes Jahres ohne Schwertstreich in den Besitz der Franzosen unter Custine überging, sondern auch in Cöln war die Zahl der unruhigen, dem Republikanismus zugewandten Elemente gross und erleichterte die Fortschritte der fränkischen Eroberer so wie die von ihnen mit der grössten Gewaltsamkeit betriebene Umwälzung des alten Zustandes der Dinge.

Gleich nach Beendigung jener feierlichen Aufpflanzung des zweiten Freiheitsbaumes, ungefähr gegen 4 Uhr Nachmittags, wurde den Ordensgeistlichen wieder erlaubt, aus- und einzugehen und Besuche anzunehmen. Doch blieben noch immer Schildwachen an den Klöstern. Auch mussten die Schlüssel der Kirchthüren den Franzosen eingehändigt werden, die nun bei dem Gottesdienste Schildwachen in der Kirche, ja sogar am Fusse des Altars aufstellten. An eben diesem Tage und den folgenden nahmen französische National-Commissare das Inventar der Klöster und Kirchen auf und versiegelten deren Effecten, sogar die Glocken in den Thürmen, so dass es viele Mühe kostete, nur das zum täglichen Gebrauche höchst Nöthige unvergeschlossen zu behalten.

Was der einzelne Bürger in jenen Tagen der wilden fränkischen Gewaltherrschaft litt, darüber gibt ein officieller Bericht einige, wenn auch jeden Falls zu Gunsten der Republikaner gemilderte Auskunft. Der Aachener Zuschauer enthält nämlich in seiner zweiten Nummer vom 5. Januar 1793 folgende Mittheilung.

Paris, den 31. December 1792. „Die Commissarien bei der Armee von Belgien melden in ihrem letzten Schreiben an den National-Convent, dass von Aachen aus weitere Beschwerden an sie eingelaufen seien. Man beschuldige sogar einen der daselbst befindlichen Generale, dass er die Unglücklichen, welche sich um seine Verwendung zur Steuerung der Unordnungen der Soldaten an ihn gewendet hätten, abgewiesen habe, anstatt ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; dass er die nöthigen Salvegarden verweigert, die Bürger, die den Freiheitsbaum aufgepflanzt, misshandelt, dagegen verhindert habe, den kaiserlichen Adler zu Aachen abzuwerfen, und dass er einen anderen Bürger genöthigt habe, die rothe Mütze abzulegen. Die Commissarien setzen hinzu, dass sie im Begriffe wären nach Aachen abzugehen und sehnlichst wünschten, den dasigen Einwohnern und Landleuten Worte des Trostes und des Friedens mitbringen zu können; man möchte deshalb ihren Vorschlag zur Schadloshaltung der beschädigten Bürger in Erwägung ziehen und nebstdem festsetzen, wie den Fehlritten der Generale Einhalt zu thun sei. Auch fange der Dienst der Fouragen und Lebensmittel in Aachen zu mangeln an, wovon die Ursache wäre, dass man nicht bezahle, was vorher geliefert worden ist. Man möchte daher in Ansehung des Zahlungswesens eine entscheidende Massregel nehmen.“ Der National-Convent dekretirte ausser der schon angewiesenen Summe zur Schadloshaltung der geplünderten Bürger zu Lüttich und Aachen, „dass die Commissarien bei der belgischen und den übrigen Armeen der Republik die Macht haben sollten, alle und jede Requisitionen zu thun, alle und jede Absetzungen, Einsetzungen und Arretirungen, die sie zur Handhabung der öffentlichen Ordnung für nöthig halten würden, zu verfügen, jedoch über Alles sogleich dem National-Convent zu berichten.“

Dieselben durchgreifenden Massregeln, welche Dampierre im Geiste des Jakobinismus über die Geistlichkeit verhängt hatte, trafen sehr bald auch die städtische Obrigkeit. Vergebens wagte der regierende Bürgermeister Kreitz, eingedenk seines Eides und seiner Pflichten, auch Dampierre auf die Verfassung der Stadt aufmerksam und ihm begreiflich zu machen, wie die Vollziehung des Decrets vom 15. December auf Aachen nicht anwendbar zu sein scheine. Zwar hatten diese standhaften Vorstellungen anfangs die Wirkung, dass auch er den Aufschub der Vollziehung des Decrets bis zur Ankunft der National-Commissare zusagte. Allein am 2. Januar Nachmittags gegen 2 Uhr erhielt der Bürgermeister ein Schreiben von dem General, in welchem dieser die Zusammenberufung des kleinen und grossen Raths so wie der Zunftvorsteher befahl. Nochmals wagte es der Bürgermeister, sich zu dem General zu begeben, um ihm die Verfassung der Stadt und die Pflichten ihrer

Regenten dringend vorzustellen. Zugleich erinnerte er ihn an seine Zusage, bis zur Ankunft der National-Commissare warten zu wollen. Allein der General bestand auf der anbefohlenen Zusammenberufung und erklärte, dass er selbst Vormittags um 10 Uhr in dem Rath erscheinen wolle. Daher wurde noch spät am Abend des 2. Januar die Rathssitzung den Mitgliedern angesagt. Auch verlangten die Franzosen von dem Schöffentuhle die Realisationsbücher, um die Güter der Bürger einzusehen.

Als nun am Donnerstag, den 3. Januar 1793, die regierenden und abgestandenen Bürgermeister, der kleine und grosse Rath, eine Anzahl Herren vom hohen Schöffengericht und die Gräven der Zünfte versammelt waren, setzte sie der Bürgermeister Kreitz von seiner mit den französischen Befehlshabern gepflogenen Unterhandlung und deren Befehlen in Kenntniss und liess dann durch den Raths-Secretarius eine Schrift vorlesen, in welcher das kurz Gesagte weitläufiger enthalten war.

Kaum war dies geschehen, da erschien der General in der Versammlung und hielt folgende pomphafte Anrede:

Representants du peuple d'Aix.

Je vous ai convoque au nom de la republique francoise pour vous annoncer ses decrets; ele appelle tous les peuples à sa liberté, elle veut tout à la fois briser et les sceptres des despotes et les fers des esclaves. Les accents de la liberté ne sont point étrangers à la ville d'Aix, dont la forme du gouvernement est republicaine. Je viens au nom d'une grande nation retablir le peuple dans la plenitude de ses droits souverains. J'ai voulu communiquer amicalement les volontés de la nation francoise aux anciens magistrats de la ville d'Aix, afin que le peuple en fut instruit par vous. J'ai voulu vous prouver par là l'estime que j'ai pour les élus du peuple, repondez à ces marques de confiance, en servant la cause de la liberté et en secondant les intentions de la Republique francoise, qui n'a en vue que le bonheur du peuple. Mais bientôt le peuple organisera l'administration et la justice, bientôt une force armée secondera les troupes victorieuses de la Republique, et le dieu des armées, le dieu très-puissant marchera devant nous pour renvoyer l'épouvante et la mort aux ennemis de la liberté du peuple.

Nach dieser Anrede las er folgenden Abschnitt des oben erwähnten Decrets vor, das er dem Bürgermeister übergab, und verliess sofort die Versammlung, die ohne Verzug auseinander ging.

*Decret de la Convention nationale du 15 Decembre 1792 l'an 1er de la
Republique,
article 2e.*

„Ils annonceront au peuple, qu'ils lui apportent paix, secours, fraternité, égalité et liberté et ils convoqueront de suite les assemblées primaires et communales pour créer et organiser une administration et une justice provisoire, ils veilleront à la surété des personnes et des propriétés, ils feront imprimer en langue ou idiome du pays, afficher et exécuter sans délai dans chaque commune le présent decret et la proclamation y annexée. “

En consequence de cet article, nous général des armées de la Republique francoise nous convoquons le peuple souverain de la ville d'Aix en assemblée de Section ou communale, ainsi que les bourgs et villages de son arrondissement, afin qu'il entre dans la plenitude de ses droits, et qu'il élise une assemblée administrative et une justice provisoire. Les assem-blées seront convoquées à huit heures après-demain cinq Janvier l'an 1er de la Republique.

Fait à Aix le 3 Janvier l'an 1er de la Republique.

Le marechal de camp commandant à Aix.

Der Rath trat, so lange die Anwesenheit der französischen Truppen dauerte, nicht wieder zusammen. Nachdem nun die bisherigen Obrigkeiten beseitigt und die Volkssouveränität proklamirt war, versuchte Dampierre in eigener Person die Umwälzung des politischen Zustandes. Ein Jacobinerclub bildete sich unter dem Namen „Gesellschaft für Freunde der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ und erhielt am 9. Januar das Rathhaus, am 15. die Krämerleufe (Zunftthaus) als Versammlungsort. Am 6. Januar wurden die Bürgercapitains vom General aufgefordert, die Bürger ihrer 8 (jetzt Sectionen genannten) Grafschaften, auf den folgenden Morgen 8 Uhr zu einer Versammlung in 8 verschiedenen Kirchen einzuladen, um die Wahl von je 6 Volksrepräsentanten vorzunehmen. Diese hatten wieder zwei Präsidenten zu wählen. Aus Furcht entsprachen die Bürger dieser Aufforderung, zeigten sich aber bei den Wahlen sehr widersetzlich. Franzosen und von ihnen mitgebrachtes Gesindel erschienen zugleich mit den Wählern, bestiegen die Kanzel und hielten bald in deutscher, bald in französischer Sprache wilde Reden für Freiheit und Gleichheit. Allenthalben fanden sie heftigen Widerstand und erregten unruhige Auftritte mitten in den Kirchen. Die Marschiergassengrafschaft fügte sich erst am neunten Tage und zwar nur der

militairischen Gewalt. Auch in den anderen Bezirken wurden die Bürger mehrmals entlassen und wieder berufen, bevor sie sich zur Wahl entschlossen. Trotz aller dieser Gewaltmassregeln fiel letztere mit wenigen Ausnahmen auf franzosenfeindliche und der alten Verfassung anhängende Männer

Am 15. Januar wurden die gewählten Repräsentanten durch den General als provisorische Verwaltung eingeführt, Liessen sich aber durch sein freundlichstes Zureden nicht bewegen, so zu schwören, wie er es begehrte. Vergebens stellte Dampierre ihnen vor, dass es, sobald dem Befehle des National-Convents genügt sei, ihnen wieder frei stehe, eine neue, der Stadt angemessene Regierungsform einzuführen. Endlich stellte sich nach Ablauf einiger Tage der General mit einem nichtssagenden Eide zufrieden, den sie selbst aufgesetzt hatten. Uebrigens versäumte er nicht, den republikanischen Apparat der Franzosen völlig zur Anwendung zu bringen. Die ganze Bevölkerung wurde an dem neuen Freiheitsbaum versammelt und von dem General befragt, ob sie mit ihrer Verfassung zufrieden sei. Alle riefen einstimmig ja und, als sie befragt wurden, ob sie keine Aenderung wünschten, riefen sie einstimmig nein. „Als dieses Nein ausgesprochen war, rannten sie nach Hause, schrieb J. H. Jacobi an Goethe, wie wenn es hinter ihnen brenne.“

Zur vollständigeren Durchführung der Befehle des National-Convents hatten sich schon am 3. Januar die Commissarien desselben bei der Armee in Belgien, Lacroix, Camus, Danton und Gossuin, hier eingefunden. Wie namentlich der fürchterliche Danton Belgien bereits in Schrecken versetzt hatte, so sollten auch die Aachener seine schwere Hand fühlen. Mit Aerger sah er, dass nur selten ein Einheimischer an dem Jacobiner-Club und den Festen der Franzosen Theil nahm. Daher suchte er durch Volksbälle die Stimmung der Bürger zu verbessern, musste jedoch, um Gäste zu haben, die Frauen und Töchter der angesehenen Familien durch Androhen von 16—20 Mann Einquartierung zum Erscheinen zwingen. „Es ist über allen Glauben toll, schrieb Jacobi, wie die Citoyens mit den armen Aachenern umgehen. Sie rupfen uns wie die Krammetsvögel und werden uns noch aus blosser Lust die Häuser über unseren Köpfen in Brand stecken.“

Die zahlreich hier liegenden, durch fortwährende Zuzüge vermehrten französischen Soldaten von der Linie und Nationalgarde so wie die durchziehenden Truppen sangen Spottlieder auf Religion und Kirche. Während diese auf allen Strassen erklangen, fand sich an den Kirchthüren ein vollkommener Ablass folgenden Inhalts von den Pfarrgeistlichen angeschlagen:

„Am nächstkünftigen Sonntag wird gehalten werden das Fest der hochlöblichen Bruderschaft unter dem Titel der allerseligsten Jungfrauen Maria und Beichtigers Liborii, eines sonderbaren Patron wider den Stein; er wird verehrt für die Befreiung der vom bösen Feind Besessenen. Den Blinden, Lahmen, Tauben und Stummen ist durch Fürsprache des heiligen Liborius das Gesicht, grade Glieder, Gehör und Sprache mitgetheilt worden; er wird verehret zur Abtreibung des Sandgriesssteines; er ist ein wahrer Tröster der Kranken, ein Helfer der Armen und Nothleidenden.“

Während in jenen Spottliedern die wahre Gesinnung der Sansculotten ihren Ausdruck fand, verschmähten sie es nicht, durch Veranstaltung religiöser Festlichkeiten bei den Bürgern Sympathien zu wecken. So wurde am 12. Januar, wo 1500 von den Oesterreichern bei Linnich verjagte Franzosen hier eintrafen, durch das Läuten aller Glocken für den folgenden Tag ein in der Münsterkirche abzuhaltendes Hochamt mit Te Deum angekündigt, um den glücklichen Fortgang der französischen Waffen zu erlehen und Gott für eine gute Regierung zu danken. Die Vorbereitungen zur Fortsetzung des Feldzuges im Frühjahr dauerten während des Januar und Februar unablässig fort. Am 17. Januar zog ein Bataillon Nationalgarden und das Kavallerie-Regiment Berry durch unsere Stadt zu der Avantgarde an der Roer, am 18. wieder ein Regiment der Lütticher Nationalgarden, am 6. Februar 3 Bataillone Franzosen, ebenso am 27. bedeutende Truppen-Abtheilungen. Zur Unterbringung dieser Truppenmassen wurde am 29. Jan. das Getreidemagazin in die Kapuzinerkirche verlegt, das Kornhaus aber, die Kreuzgänge der Klöster und der Münsterkirche als Pferdeställe benutzt. In der auf diesen Tag folgenden Nacht entstand in dem ehemaligen Jesuiten-Collegium eine Feuersbrunst, die fünfzehnte seit der Anwesenheit der Franzosen. Letztere hatten darin eine Bäckerei eingerichtet; diese wurde vom Feuer ergriffen und so das ganze Gebäude ein Raub der Flammen.

Am 22. Januar berief der General Dampierre wiederum die Grafschaften zusammen, um einen Maire und ein provisorisches Tribunal wählen zu lassen, das aus 8 Richtern nach der Anzahl der Sectionen bestehen sollte. Die stürmischen Auftritte der ersten Wahlversammlung wiederholten sich in verstärktem Masse, namentlich in der Kapuzinerkirche, wo die Marschiergenossenschaft sich versammelte. „Unsere Religion ist geschändet, unsere Zünfte sind offen, wir sollen Feind werden mit Kaiser und Reich,“ riefen die Bürger. Ihr Abscheu gegen das verbrecherische Treiben der neuen Volksbeglucker war in jenen Tagen noch gesteigert worden durch die furchtbare Nachricht, dass König Ludwig XVI. am 16. Januar vom National-Convent zum Tode verurtheilt worden sei. Der „Aachener Zuschauer“ vom

24. Januar 1793 bemerkt über dieses Ereigniss mit Recht: „Ludwig's Todesurtheil ist nun aus gesprochen! Ach, könnten wir aus den traurigen Merkwürdigkeiten der Zeitgeschichte diese wegstreichen! Der 16. Januar war der in den Annalen der Menschheit ewig unvergessliche Tag, an welchem der noch vor wenigen Jahren unumschränkte Monarch Frankreichs nach einer Revolution, wie noch keine je die Welt sah, von dem repräsentirenden Corps der Nation als Hochverräther erklärt und zum Tode verurtheilt wurde.“ Trotz alles Widerstrebens mussten die Bürger aber auch dieses Mal der militairischen Gewalt nachgeben. Zum Maire der Stadt wurde der Bürger Beissel, ein Nadelfabrikant, gewählt. Dreissig Mann Einquartierung wurden ihm angedroht, wenn er sich weigere, die Stelle anzunehmen. Er nahm sie daher an. Auch die „Volksrepräsentantengesellschaft“ hielt unter Cromm's Vorsitz regelmässig Sitzungen und führte ein förmliches Protokoll. „Ihr seid noch, sagte Dampierre dem neuen Maire, zu weit zurück, um zu wissen, was Freiheit ist; wohlmeinende Freunde müssen Euch, wie Kranke, zu einer heilsamen Operation zwingen.“ „Als wenn die Dreckkerle uns mehr geben könnten, als wir schon haben, bemerkten dazu die Aachener; wir haben Niemand zum Herrn; unsern Magistrat, den wir selbst wählen, setzen wir auch wieder ab, wenn wir wollen.“ Nie habe er einen wüthenderen, rasenderen Pöbel getroffen, äusserte Dampierre. Dennoch rief er am 12. Februar die Grafschaften wiederum zusammen, um als Primärversammlungen die Wahlmänner, und zwar in jeder Section 3, zu bestimmen, welche die neue Municipalität (Stadtrath) ernennen sollten. „Wir wollen keinen Convent, wir wollen keine Constitution,“ ertönte es in allen Grafschaften. Man möge doch Raison annehmen, erwiderte Dampierre; sobald nur einmal die Organisation gemacht sei, könne man sich ja nach Paris wenden und Alles wieder aufheben, aber organisirt müsse werden und zwar auf der Stelle. Die Wahlmänner wurden wirklich gewählt. Ein National-Convent bildete sich, um eine Verfassung zu entwerfen, die dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden sollte. Dies Gaukelspiel sollte jedoch nicht zu Ende geführt werden, da endlich der so lange und heiss ersehnte Tag der Befreiung Aachens vom französischen Joche herannahte. Die neue Municipalität wurde nicht gebildet, der Verfassungs-Entwurf nicht vollendet; denn am 1. März siegten die Oesterreicher bei Aldenhoven und rückten am 2. März hier ein.

Schon seit fast drei Wochen hatten die Bewohner unserer Stadt die Hoffnung auf baldige Befreiung gefasst, da die Oesterreicher bei Düren, Jülich und der ganzen Roer entlang alle Posten aufhielten, so dass weder deutsche Zeitungen noch Briefe hier ankamen. Vor der Verwirklichung des geheim vorbereiteten Planes der Oesterreicher und vor ihrem Einrücken sollte

sich jedoch noch ein furchtbares Unwetter über der Stadt entladen. Am Freitag, den 1. März, verbreitete sich am frühen Morgen plötzlich die Kunde, dass die kaiserlichen Truppen über die Roer gegangen und von Düren her vorgedrungen seien. Die französischen Generäle Lanoue, Stengel, Dampierre und Miaczynsky waren in der Nacht zur Armee abgegangen, und bei Tagesanbruch bemerkte man Bewegungen, die einen entscheidenden Vorgang vermuthen liessen. Französisches Gepäck wurde in grosser Zahl durch die Stadt nach Henri-Chapelle gebracht, feindliche Reiter sprengten während des ganzen Morgens hin und her, kurz Alles liess auf einen Rückzug des Feindes schliessen.

Am folgenden Tage zog das Gros der kaiserlichen Armee gegen Herzogenrath, ihr linker Flügel aber rückte nach Aachen vor. Gegen 9 Uhr Morgens sprengte ein Piket Ulanen nebst einigen Schützen durch das Kölnthor in die Stadt. Was ihnen von Franzosen aufstiess, wurde erschossen, die Ulanen brachten einige Gefangene auf die Hauptwache. Die Freude der Bürger bei dem ersten Erscheinen der Kaiserlichen war unbeschreiblich. Voll Entzücken bewillkommnete man die Sieger mit Speisen und Getränken; Alles drängte sich heran, um ihnen den deutschen Händedruck zu geben und in den Jubelruf einzustimmen: Es lebe der Kaiser! Der Freiheitsbaum wurde sogleich niedergerissen und dem Standbilde Karls d. Gr. die rothe Mütze abgenommen.

Nachdem der allgemeine Jubel etwa anderthalb Stunden gedauert hatte, sprengte plötzlich ein Ulan mitten unter die in den Strassen wogende Menschenmenge mit der fürchterlichen Nachricht, dass ein starkes Corps Franzosen sich wieder der Stadt nähere. Im Nu waren die Strassen leer, die Bürger sperrten ihre Häuser ab und schwebten zwischen Furcht und Hoffnung. Wirklich kamen alsbald einige französische Kavalleristen in vollem Galopp durch die Jacobstrasse auf den Markt, befreiten dort die wenigen Gefangenen auf der Hauptwache und stürzten dann wild durch die Strassen, ohne jedoch Jemand anzutreffen.

Kurz darauf um 11 Uhr rückten etwa 2000 Franzosen gegen das schon verriegelte Pontthor an, sprengten es mit Kanonenschüssen auf und besetzten nun das Kölnthor so wie den Wall von diesem bis zum Pontthor nebst einigen Hauptplätzen der Stadt mit Truppen und Kanonen, zugleich auch die Anhöhen vor dem Jacobsthore, um ihren Rückzug zu decken.

Die kaiserliche Avantgarde, etwa 600 Mann stark, zog vor dem Kölnthore Verstärkungen an sich, besetzte den Lous-, Salvators- und Weinerts-Berg und pflanzte dort einige Kanonen auf. Um 11½ Uhr begann auf beiden Seiten die Kanonade und dauerte $\frac{3}{4}$ Stunden. Die Kaiserlichen gewannen das

Uebergewicht, rückten, obgleich nicht zahlreich, gegen das Kölnthor vor und vertrieben die Franzosen von den Wällen, die in Verwirrung nach allen Seiten durch die Stadt flohen. Die kaiserlichen Schützen und eine Compagnie des Infanterie-Regiments Deutschmeister verfolgten sie und streckten viele zu Boden. Auf dem Marktplatze hatte sich inzwischen ein französisches Linien-Bataillon in Carre aufgestellt, die Zugänge besetzt und gegen die Pontstrasse eine mit Kartätschen geladene Kanone aufgepflanzt; eine Abtheilung leichter Kavallerie von 40 Mann, welche der Infanterie zur Deckung dienen sollte, zog mit einer Kanone und einigen Munitionswagen bereits der Jacobstrasse zu. Auf einmal eilten die kaiserlichen Schützen und Infanteristen von der Pont- und Kölnstrasse aus so wie vom Büchel im Sturmschritt heran. Nach zwei bis drei Schüssen wurden die Franzosen von gewaltigem Schrecken ergriffen, lösten ihre Glieder auf, warfen die Tornister fort und zogen sich unter stetem Feuern der siegreichen Verfolger nach der Jacobstrasse zurück. Dort setzten sie sich abermals fest und beschädigten durch Kartätschenschüsse einige Häuser, fügten jedoch den nachdrängenden Kaiserlichen kein Leid zu. Um den verhassten Feind, der seine ohnmächtige Wuth gegen ihr Eigenthum richtete, schneller los zu werden, griffen die Aachener in den Kampf ein und wanden vielen Franzosen die Waffen aus den Händen. Gegen 3 Uhr Nachmittags eroberten sie auf der Jacobstrasse zwei vierpfündige Kanonen, welche der kaiserliche Befehlshaber, Prinz von Württemberg, Führer des linken über Aachen vorrückenden Flügel, kurz nach seinem Einzuge unserer Stadt zum Andenken schenkte. Ungefähr 55 tote Franzosen nebst 4 Kaiserlichen lagen in den Strassen umher, gegen 200 wurden gefangen, noch zwei andere Kanonen und 3 Munitionswagen genommen. Die Oesterreicher verfolgten den aus der Stadt fliehenden Feind bis zum Aachener Wald, wo er sich wieder festzusetzen suchte. Als aber 4 Bataillone Infanterie heranrückten, verliessen die Franzosen auch diese Stellung und wurden noch bis Henri-Chapelle an diesem Tage zurückgetrieben.

So wurde Aachen wieder eine unmittelbare Stadt des „hl. römischen Reiches deutscher Nation.“ Seine Bewohner bekundeten durch ihre Einmischung in den Kampf mehr noch, als durch andere Kundgebungen, dass deutsches Blut in ihren Adern fliesse. „Sie hatten, wie der „Aachener Zuschauer“ in Nr. 26 vom 11. März 1793 sehr bezeichnend sagt, sich den französischen Sophismen seit der ersten Erscheinung der Feinde Deutschlands in ihren Mauern unzugänglich gezeigt und durch ihre beharrliche Treue für Kaiser und Reich dem Vaterlande bewiesen, dass sie verdienten, dem fränkischen Joche entrissen zu werden.“

Am 9. März kündigte Abends um 7 Uhr der Kanonendonner von den Wällen und das Geläute aller Glocken der Stadt ein grosses Dankfest an. Am 10. wurden Morgens, um 6 und um 10 Uhr wieder alle Glocken geläutet und abermals erscholl Kanonendonner. Um 10 Uhr wurde in der Münsterkirche ein feierliches Hochamt unter wiederholten Artillerie-Salven abgehalten, welchem der Magistrat und die kaiserlichen Offiziere beiwohnten, um dem Allerhöchsten Dank zu sagen für den siegreichen Fortgang der deutschen Waffen und für die glückliche Befreiung Aachens. Die Festlichkeiten dauerten den ganzen Tag, ja in die späte Nacht hinein unter Kanonendonner, Musik, allgemeinem Jubel. Abends war die ganze Stadt illuminirt.

An der Spitze der eben erwähnten Nummer feiert der Aachener Zuschauer das grosse Ereigniss in folgenden Worten, mit denen wir diesen Theil abschliessen, um im nächsten Programme die Fortsetzung und voraussichtlich den Schluss der Abhandlung zu liefern.

„Mit freier Hand, geneigte Leser, können wir nunmehr wieder dem merkwürdigen Gange der Zeitgeschichte folgen. Während der 2½ Monate, wo französischer Unsinn hier sein Wesen trieb, erfuhren wir den Gehalt der so hoch gepriesenen neufränkischen Freiheit in vollem Masse. Es bedurfte unseres ganzen Muthes, um von dem kostbarsten Eigenthume des denkenden Menschen nur so viel zu behaupten, als in entferntester Beziehung unumgänglich nöthig war, um der Geschichte nicht durchaus untreu zu werden.

Der neufränhischen Chimäre hat heuer die letzte Stunde geschlagen. Dies müssen wir, wo nicht als historische Thatsache, doch als Resultat unserer Beobachtungen, welche wir in dem für unsere Vaterstadt Epoche machenden Zeiträume sorgfältig gesammelt haben, unseren deutschen Brüdern vorausschicken, ehe wir weiter schreiten. Es ist uns Pflicht, dem vaterländischen Publikum aus Erfahrung zu sagen, (und unser Zeugniß darf Niemanden verdächtig scheinen), dass französische Freiheit ein Unding ist, unfähig zur Menschenbeglückung und nicht werth, von Deutschen nachgestrebt zu werden, wenn es auch möglich wäre, dass nach dem Greueltage, dem 21. Januar letzthin, ein Bürger irgend eines Staates noch ein williges Ohr leihen könnte allem dem, was jene Unmenschen, welche Frankreich zerfleischen, ausbrüten mögen.“

Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft.

ZWEITER THEIL.

Abschnitt.1.

Aachen unter der Gewalt der republikanischen Machthaber bis zu seiner völligen Aufnahme in den französischen Staatsverband vom 23. September 1794 bis zum 30. Juni 1802.

Die Schlacht bei Aldenhoven hatte, wie wir am Schlusse des ersten Theiles sahen, die glückliche Befreiung unserer Stadt von der französischen Gewaltherrschaft (am 2. März 1793) herbeigeführt. Die Waffenerfolge der Deutschen und ihrer Verbündeten während des Jahres 1793, der Entsatz von Maastricht, der Sieg bei Neerwinden, die Wiedereroberung von Mainz, die Zurückweisung der Republikaner in ihr eigenes Land, die Eroberung der Festungen Condé und Valenciennes, sicherten das wiedergewonnene linke Rheinufer. Leider wurden diese Erfolge nicht zu einem kühnen Vordringen gegen Paris benutzt, um die durch den Kampf der Parteien im Inneren, namentlich den Aufstand der Vendée, sehr bedrohte Jakobinerregierung zu stürzen. Vielmehr liess man, rathlos und verzagt in Folge der Erfahrungen bei dem Feldzuge von 1792, den Schreckensmännern unter Führung von Robespierre Zeit, sich nicht nur ihrer inneren Gegner zu entledigen, sondern auch mit unerhörter Gewaltthätigkeit, mit dem Terrorismus eines Gambetta, eine Massenerhebung in's Werk zu setzen. Die revolutionären Armeen fanden in dem genialen Carnot einen trefflichen Organisator und Schöpfer einer neuen Kriegstaktik, so dass die Gewalt der Revolution mit ihren entfesselten, raubgierigen Elementen und ihren jungen, kühn emporstrebenden Generalen gar bald anfang, über die Angriffskräfte der grossen monarchischen Allianz das Uebergewicht zu gewinnen. Dies gelang um so leichter, je mehr diese Allianz durch die unselige Eifersucht zwischen Oesterreich und Preussen, den Widerstreit ihrer Interessen in Polen so wie durch das Festhalten an einer langsamen, gar zu vorsichtigen Kriegführung gelähmt und gehemmt war.

Am 2. März 1794 feierte Aachen den Jahrestag seiner Befreiung von den Franzosen durch ein Dankfest im Münster, ohne zu ahnen, wie bald dieser gefürchtete Feind wiederkommen, sich hier für lange Zeit festsetzen und der freien Reichsstadt ein Ende machen würde. Gerne entsprachen ihre Bewohner der Aufforderung des Magistrats vom 27. März, „die nöthigen Bandagen und

Charprien für die verwundeten tapferen Vertheidiger der Religion und des Vaterlandes im K. K. Hospital zu St. Trond zu liefern.“ Seit Mitte April, wo Kaiser Franz II. eine Heerschau über den Kern der verbündeten Armee zwischen Valenciennes und Bavay abgehalten hatte, wogte der Kampf in den Niederlanden hin und her, bis die Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794) eine dem Feinde günstige Entscheidung brachte und den Rückzug der Verbündeten so wie die allmähliche Räumung der Niederlande herbeiführte. Hatten die Bürger unserer Stadt während des Monats Juni zwischen Furcht und Hoffnung geschwebt, so wurde jetzt der Schrecken ein allgemeiner, zumal als die Nachricht von der Einnahme Namur's durch die Franzosen (18. Juli 1794) bekannt wurde. Der Gedanke an das Auswandern tauchte allenthalben auf. Als man das Gepäck des Erzherzogs Karl und der Armee unter starker Bedeckung nach Köln abführen, den Fürstbischof von Lüttich, dessen Unterthanen am 27. Juli sogar auf die durchziehenden Oesterreicher schossen, nach Bonn fliehen sah, wuchs die Niedergeschlagenheit, noch mehr aber, als der Sieger von Aldenhoven, der Feldmarschall Prinz von Coburg, der im Frühling des vorigen Jahres in so raschem Siegeszuge Belgien dem Kaiser wiedergewonnen hatte, am 28. August den Oberbefehl niederlegte. Noch am 30. Juli 1794 hatte er aus seinem Hauptquartiere in Fouron-le-Comte einen energischen Aufruf an die Bewohner des linken Rheinufers erlassen, in welchem es heisst:

„Deutsche Brüder und Freunde! Stehet auf, ihr biederen Bewohner der schönen Gegenden am Rhein und der Mosel! Bewaffnet euch, ihr streitbaren Männer, besetzt eure Flüsse und Pässe, begleitet unsre Transporte, bewachtet unsre Magazine! Stehet auf zu Tausenden und kämpfet mit uns für euern Altar, für euern Herd, für euern Kaiser, für euere Freiheit! Wir werden euch nie über die Flüsse eures Landes führen; wir wollen euere Provinzen nicht entvölkern, aber ihr sollt unsern Rücken sichern und an euern Grenzen wachen.

Gewiss, ihr Deutsche, wir haben uns an euch nicht geirrt, wir haben unser Vertrauen auf deutschen Sinn und deutsches Blut gesetzt. Drei Jahre hat unser Kaiser die lästige Burde getragen, und entfernte Völker haben für eure Verteidigung gestritten. Ihr werdet es einsehen, dass jetzt auch an euch die Reihe ist, nach den Waffen zu greifen.“

Wir erfahren jedoch nirgendwo, dass dieser eindringliche Aufruf in unserer Gegend die gewünschte Wirkung hervorgerufen habe. Bei der völligen Vernachlässigung der Wehrkraft des Volkes, wie sie die damalige deutsche Kleinstaaterie überall verschuldete, der ungenügenden Uebung in Führung der Waffen und dem schlechten Erfolge, dem sogar die geübten

Truppen des Prinzen von Coburg keine bessere Wendung zu geben vermochten, war freilich jene Wirkung nicht denkbar. Auch hatte die patriarchalische Gemüthlichkeit des alten reichsstädtischen Regiments und das Phäakenleben der von keiner Theilnahme für ein bedeutendes nationales und politisches Dasein erfüllten Reichsstädter den Mannesmuth, der Gefahren kühn entgegentritt, in der bedenklichsten Weise verkommen lassen. Oder was wollen wir von der damaligen Tapferkeit unserer Bevölkerung gegenüber der Thatsache sagen, dass in jener kritischen Zeit, wo die Stände der Provinz Limburg auf einer Versammlung zu Henri-Chapelle ein Freiwilligen-Corps zur Sicherung der Grenze gegen französische Freibeuter errichtet hatten und Aachener Truppen unter dem Stadthauptmann Adenaw am 29. Mai in Lüttich sich demselben anschlossen, letztere kurze Zeit nachher desertirten und sich mit Schande bedeckt in die Stadt schlichen? ²⁾

An die Stelle des Prinzen von Coburg, der die bitterste Anklage gegen die Thugut'sche Politik erhob, trat wieder der Graf Clerfait, unter dessen Kommando der Rückzug der österreichischen Armee aus den Niederlanden nun einen raschen Fortgang nahm. Sie vertheidigte damals noch die Maaslinie und war von Roermonde an bis Maastricht und an der Ourte in einer Stärke von über 80.000 Mann aufgestellt; das Hauptquartier bei Fournon stand in 3 Treffen auf einem Terrain von 5 Viertelstunden. Um jedoch nur die das Schicksal unserer Stadt unmittelbar entscheidenden Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze anzuführen, wollen wir erwähnen, dass die Oesterreicher am 18. September nach einem heftigen Treffen an der Ourte der Uebermacht weichen und sich auf Herve zurückziehen mussten, worauf die Franzosen Stablo, Malmedy und Spa in Besitz nahmen. Am Nachmittage desselben Tages kam bereits das Gepäck der Kaiserlichen von Verviers in grosser Eile durch unsere Stadt. Nun erfolgte bei Tag und bei Nacht eine allgemeine Auswanderung der angesehensten Bürger, weil man eine Plünderung und Verheerung der Stadt befürchtete. Die Landstrasse von hier nach Köln war mit Auswanderern und Fuhrwerk angefüllt.

Die Oesterreicher boten in einer neuen Stellung zwischen Herve und Battice dem Feinde am 19. und 20. September abermals die Spitze. Am 20. September vernahm man hier eine lebhaft Kanonade von Henri-Chapelle her. Allein abermals mussten sich die Oesterreicher zurückziehen. Während der linke Flügel derselben bei dem Aachener Wald Halt machte, wandte sich Clerfait mit der Hauptarmee nach Herzogenrath und General Kray mit dem

²⁾ Für die Friedenszeit belief sich die Zahl der hiesigen reichsstädtischen Truppen mit Offizieren und Unteroffizieren (Grenadiere, Füsiliere und Nachtwachen) auf 206 Mann. Im Kriege war sie aber bedeutender.

rechten Flügel nach Maastricht. Nachdem am Abende des 22. eine heftige Kanonade den gegen den Aachener Wald vordringenden Feind nicht aufzuhalten vermocht hatte, zog die Nachhut der kaiserlichen Armee unverweilt durch Aachen und zog in der Nacht die letzten Posten ein. Am 23. Sept. sprengte schon in aller Frühe um 5½ Uhr eine französische Jäger-Patrouille in die Stadt und liess alle Thore sperren. Sofort begab sich eine von dem Stadtrathe erwählte Deputation, die Herren Advocat Vossen der Aeltere und Kaufmann Cromm, zu den französischen Vorposten, von wo sie in das Hauptquartier nach Herve geführt wurde. Dort überreichten sie dem Convents-Kommissar Gillet die Schlüssel der Stadt und erwirkten die Zusicherung der Nachsicht und des Schutzes der französischen Nation für ihre Bewohner. Noch an demselben Morgen zog eine bedeutende Truppen-Abtheilung mit den Generalen Latrille, Championnet und Devaux unter den Klängen der Marseillaise ein, Leute ohne Schuhe und Strümpfe, mit zerrissenen Hosen und Röcken, den Pfeifenstummel im Munde, den Trinkkrug an der Seite, ein rundes Schwarzbrod auf dem Bajonett. Am 24. nahm eine Garnison von 3000 Mann die Stadt in Besitz und besetzte alle Posten. Die Hauptarmee jedoch zog in mehreren Kolonnen an der Stadt vorbei und setzte rasch die Verfolgung der fechtend und in guter Ordnung sich zurückziehenden Oesterreicher fort, welche am 2. Oktober auch die Roerlinie nicht zu behaupten vermochten, sondern gar bald über den Rhein zuruckwichen und Winter-Quartiere bezogen, worauf die Franzosen am 6. Oktober in Köln, am 8. in Bonn und am 23. in Koblenz ihren Einzug hielten. Dieser wohl befestigte Platz wurde nur anderthalb Stunde lang von Melas mit einer Armee von wenigstens 20.000 Mann gegen ein schlecht ausgerüstetes Corps von höchstens 7—8000 Mann vertheidigt. Der Feldzug von 1794, der die entscheidende Wendung in dem Kriege der ersten Coalition gegen die Revolution bildet und von dem ganzen linken Rheinufer nur die Festungen Mainz und Luxemburg im Besitze der Deutschen liess (Maastricht musste, vom Feinde heftig beschossen, bereits am 4. November kapituliren), brachte so auch unsere Kaiserstadt wieder in die Gewalt des so verhassten Feindes. Jourdan, der Sieger von Fleurus, schlug am 24. September sein Hauptquartier in Burtscheid auf. Die sofort erlassenen Bekanntmachungen bekundeten zur Genüge, welche wilden, raubgierigen und ausschweifenden Elemente die republikanische Armee enthielt. Die schon von Tacitus im 29. Kapitel der Germania gegebene Charakteristik der aus Gallien gezogenen gallischen Kriegerschaaren: „Levissimus quisque Gallorum et inopia audax solum occupavere: leichtfertiges, durch Armuth verwegenes Gesindel nahm von dem Boden Besitz,“ zeigte sich von Neuem als vollkommen zutreffend. Wir

wollen aus den zahlreichen, hochtönenden Proklamationen, in welchen sich der französische Republikanismus damals schon in demselben Grade, wie heute und während des letzten Krieges, gefiel, nur die wichtigsten und am meisten bezeichnenden im Auszuge hervorheben.

Freiheit! Gleichheit!

*Aus dem Hauptquartiere zu Herve am 2. Vendemiaire im 3. Jahre
(23. Sept. 1794) der französischen, einigen und untheilbaren Republik.*

*Gillet, Volksrepräsentant bei der Sambre- und Maas-Armee,
an die Armee.*

„Es haben sich Räuber in die Armee eingeschlichen und abscheulichen Unfug verübt. Ihre Absicht ist, diese Scheusslichkeiten auf Rechnung der französischen Soldaten zu schreiben, um sie allen Völkern gehässig zu machen und alle Einwohner des Landes wider sie in Waffen zu setzen. Soldaten, es haben sich auch unter euch Leute gefunden, die durch Theilnahme an solchen Ausschweifungen sich entehrt haben. Jene Räuber haben ihnen gesagt: Die Plünderung gilt jenseits der Maas. Wie haben französische Soldaten eine so treulose Sprache anhören können? Plünderung ist allenthalben untersagt und ist dem rechtschaffenen Manne ein Greuel. Nur Räuber plündern, und wer sich dergleichen zu Schulden kommen lässt, verdient den Tod.

Die Stadt Aachen hat mir heute Morgen ihre Schlüssel geschickt. Mehrere Einwohner dieser Stadt haben sich im vorigen Jahre des schändlichsten aller Frevel schuldig gemacht, auf unsre Brüder gefeuert. Aber diese Stadt enthält auch schätzbare Bürger, Männer, welche mehrere unserer Gefangenen aus den Händen des Feindes gerettet und ihnen reichlich Hülfe geleistet haben. Ueberlasset mir die Sorge, die Strafbaren zu züchtigen. Sie sollen den Lohn für ihre Unthaten erhalten, und ich werde dagegen die Dienste derjenigen zu erkennen wissen, welche unsren Brüdern beigestanden und in dieser Hinsicht unsre Freunde gewesen sind. Plünderung und jede sonstige Ausschweifung würde mithin in dieser Stadt, wie anderwärts, strafbar werden.“

Man ersieht aus dieser Proklamation, dass Gillet nicht nur die Soldaten vom Rauben und Plündern, für welches er mit französischer Schönrednerei die Urheberschaft auf Andere wälzt, abzuhalten suchte, sondern auch ihre Erbitterung gegen Aachen zu zügeln bemüht war. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge war diese so gross, dass die Vernichtung unserer Stadt durch Feuer und Schwert bei der Armee beschlossene Sache war und nur

durch die Fürbitten der Deputation und die Maassregeln der Befehlshaber und Volksrepräsentanten abgewandt wurde. Der Zügellosigkeit der Armee musste man mit der grössten Strenge entgegentreten. Am 25. September wurden hier zwei reitende Jäger und ein Infanterist wegen der verübten Gewalttätigkeiten und Ausschweifungen vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und erschossen, ausserdem mehrere Wallonen, die sich in die Armee eingeschlichen hatten, in das Gefängniss abgeführt. Am folgenden Tage hielt auch Jourdan es für nöthig, einen scharfen Tagesbefehl an seine Generale und Offiziere zu richten und ihnen die strengste Disciplin anzuempfehlen.

Freiheit! Gleichheit! Verbrüderung!

Jourdan, Oberbefehlshaber an die Divisions- und Brigade-Generale und Chefs der Corps von der Sambre- und Maas-Armee.

Im Hauptquartier zu Burtscheid am 5. Vend. im 3. J. etc.

„Täglich werden abscheuliche Ausschweifungen verübt. Die Pflichten von Soldaten und Republikanern werden hintangesetzt und gar verschmäht. Ist denn das jene Armee, die bei Fleurus und Esneux gesiegt hat, und deren Ruf ganz Europa mit Bewunderung erfüllt? Ein bisher unerhörter Frevel ist begangen worden. Französische Soldaten haben auf eine französische Sauvegarde gefeuert, welche sie verhindern wollte zu plündern, um sie zu ihren Pflichten zurückzuführen. Wo ist der wahre Republikaner, dem es nichtschaudert, wenn er die Menschen-Rechte so verletzt sieht? . . . Soldaten, wollt ihr auf einmal den Ruhm verlieren, den ihr durch so manchen Sieg erwarbet? Habt ihr denn euer Blut im Kampfe verschwendet, euer Vaterland befreit, um zügellose Räuber zu werden? Wenn eure braven Waffenbrüder, welche auf dem Felde der Ehre zu Fleurus umgekommen sind, ins Leben zurückgerufen werden könnten, was würden sie sagen, wenn sie sähen, dass, statt auf ihre Rächung bedacht zu sein, die Armee sich nur mit Plündern abgibt und sich mit Schande besudelt?

Die Gesetze, die Ehre des französischen Namens nöthigen mich in diesem Augenblicke, strenge Befehle ergehen zu lassen, für deren Vollziehung mir sämtliche Chefs verantwortlich sein sollen. Es wird demnach allen Chefs der Corps hiermit aufgegeben, im Lager vor jeder Compagnie vier Schildwachen und eben so viele hinter jeder aufstellen zu lassen. Es soll denselben die gemessenste Weisung gegeben werden, Niemanden ohne die Erlaubniss des Hauptmanns herausgehen zu lassen, und diese Erlaubniss soll

anders nicht ertheilt werden dürfen, als um Wasser zu holen oder um natürlicher Bedürfnisse wegen. Es soll immer ein Offizier angestellt sein, welcher bei jeder Compagnie über jene acht Schildwachen die Aufsicht haben wird. Die durch das Gesetz verordneten Appells sollen mit der grössten Pünktlichkeit geschehen.“

Diese an die Armee gerichteten Proklamationen bedürfen keines Commentars, um aus ihnen die damalige traurige Lage der Bewohner unserer Stadt und Gegend, die völlige Schutzlosigkeit ihrer Person und ihres Eigenthums zu erkennen. Wenn die mit Sicherheitswachen versehenen Häuser der Plünderung nicht entgingen, was müssen dann erst diejenigen, welche keine Wache hatten oder erhalten konnten, gelitten haben? Ueber 1000 Personen, unter ihnen die Mehrzahl der regierenden Herren des Stadt-Magistrats, waren in richtiger Vorahnung dessen, was kommen würde, ausgewandert, viele Kostbarkeiten jenseits des Rheines in Sicherheit gebracht, unter ihnen der Schatz des Münsters. Die Zurückgebliebenen wurden nicht wenig durch folgende, gleich bei dem ersten Erscheinen der Franzosen von Gillet erlassene Bekanntmachungen in Schrecken versetzt.

Freiheit! Gleichheit!

Im Hauptquartier zu Burtscheid am 3. Vendemiaire im 3. Jahre der französischen, einigen und untheilbaren Republik.

„In eurer Stadt sind grausame Thätlichkeiten gegen französische Soldaten bei dem Rückzuge der Armee im Monat März 1793 verübt worden. Kranke und verwundete Soldaten sind aus den Fenstern auf die Strasse geworfen worden, andere sind durch Bürger, die sich in den Häusern versteckt hielten, niedergeschossen worden.“

Wir wollen uns nicht der Befugnisse bedienen, die eine gerechte Wiedervergeltung uns geben könnte. Wenn die Feinde Frankreichs sich mit allen Verbrechen überhäuft haben, so wird der Franzose immerhin seine Ehre darin setzen, grossmüthig zu sein. Allein das Blut unsrer grausam gemordeten Brüder fordert Rache. Ohne Zweifel sind jene barbarischen Handlungen von der Mehrheit der Bürger missbilligt worden und können nur das Werk einer kleinen Zahl sein. Wir fordern demnach, dass die Schuldigen innerhalb 24 Stunden ausgeliefert werden sollen. Diese Gerechtigkeit seid ihr uns und euch selbst schuldig, unter der Strafe, für Mitschuldige an dem abscheulichsten aller Frevel gehalten zu werden.“

So sehr man sich bewusst war, dass hier abscheuliche Lügen aufgetischt wurden, dass weder von Misshandlung der Verwundeten, noch von einem Niederschiessen der Soldaten aus einem sicheren Versteck die Rede sein konnte, so mussten die Aachener ihre unüberlegte Theilnahme am Kampfe doch bitter bereuen und büssen. Sie mussten sich in das Unvermeidliche um so schneller fügen, als durch den genannten Volks-Repäsentanten unter demselben Datum auch die Auslieferung der Waffen unter Androhung der Todesstrafe im Falle des Zuwiderhandelns verfügt worden war. Daher erliess denn der Stadtrath am 29. September folgendes Edict:

Gross und kleinen Raths Verordnung.

„Da bei der Generalität und den Agenten der französischen Nation angebracht worden ist, als wenn bei dem französischen Rückzuge im Anfange März 1793 die französischen Kranken zu den Fenstern herausgeworfen und französische Soldaten von hiesigen Bürgern erschossen, auch ferner zum Nachtheile der französischen Truppen allerlei Unthaten und Plünderungen theils auf der Jacobs-, theils auf der Marschierstrasse begangen worden seien, und dann der hiesigen gesammten Bürgerschaft alles daran gelegen ist, den oder diejenigen zu kennen, welche dergleichen Greuelthaten begangen:

So wird allen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt bei Leib- und Lebens-Strafe aufgegeben, den oder diejenigen, welche dergleichen abscheuliche Thaten begangen oder dazu geholfen, dem hiesigen Magistrat bekannt zu machen, damit solche Bösewichte zur verdienten Strafe gezogen werden können.“

Indessen hatten diese Aufforderungen und die Untersuchungen des Revolutions-Tribunals keinen Erfolg, obgleich man auf die Spionage und Verrätherei Belohnungen setzte. Bemerkenswerth ist auch ein in Folge des Befehles von Gillet erlassenes Dekret des Magistrates vom 23. Sept., wodurch den Bürgern befohlen wurde, alle geographischen Karten und Pläne, welche sie besässen, in Zeit von 12 Stunden in die Stadt-Kanzlei abzuliefern, aus welchen ein französischer Stabsoffizier eine Auswahl treffen sollte, um die brauchbaren zu bezahlen, die unbrauchbaren zurückzugeben. Wie dringend man diese Karten gebrauchte, geht aus der Eile und Strenge hervor, mit welcher sie herbeigeschafft wurden. Wichtiger und drückender war die Menge von Requisitionen und Brandschatzungen, welche nun erfolgten und von den verschiedensten Seiten ausgingen; denn es gab damals so viele

Gewalten und Befehlshaber, als Volksrepräsentanten und Commissare unter verschiedenen Titeln. Alle erliessen Befehle und Proklamationen, so dass ganze Foliobände damit angefüllt wurden. Jede Verfügung einer französischen Behörde sollte indessen zum Gehorsam verpflichten, jede Handlung und jede Rede, welche im Widerspruche mit der Sicherheit des französischen Volkes stand, sollte von den Revolutionstribunalen gerichtet werden. So wollten es die Volksrepräsentanten, welche die Revolutionsheere damals im Namen des Convents (Robespierre war glücklich Weise seit dem 27. Juli gestürzt) stets begleiteten und durch eine Verordnung vom 14. November 1794 alle Bewohner des eroberten Landes unter die Gewalt der Sieger stellten.

Die für Aachen und Burtscheid sofort ausgeschriebenen und später fortduernenden Requisitionen waren sehr beträchtlich. Wir gewinnen einen Einblick in ihren Umfang, wenn wir nur die Requisitionen der fünf ersten Tage nach dem Einrücken der Franzosen in Betracht ziehen. Der Commissar Destez verlangte am 23. September 3000 Paar Schuhe, 150 Paar Leintücher, 3000 Pfund Fett, 10.000 Weizenbrode, 2000 Maass Hafer, 50 Pferde. Am 24. Sept. forderte der Commissar Vaillant 20.000 Ellen blaues Tuch, 10.000 weisses, 5000 scharlachrothes, 5000 grünes, 100 Pipes Branntwein, 8000 Pfund Salz, 10.000 Paar Schuhe, 5000 Centner Mehl, 10.000 Centner Frucht und zwar zu $\frac{3}{4}$ Weizen, $\frac{1}{4}$ Korn, 300.000 Rationen Brod, die Ration 28 Unzen schwer, und aus $\frac{3}{4}$ Weizen, $\frac{1}{4}$ Korn bestehend, 100.000 Rationen Heu, jede von 15 Pfund, 12.000 Säcke Hafer. Am 25. Sept. requirirte derselbe Commissar 1200 Ellen Camelott und dergleichen Stoffe, 100 bleierne Platten, 100 Pfund Nähgarn, 100 Pfund groben gezwirnten Kattun, 50 Pfund grobes Garn, 50 Ries Papier zur Anfertigung von Patronen, ferner am 26. Sept. 600 Kalbfelle, 1200 Schafhäute, 200 ungarische Ochsenfelle, 200 Rinderfelle, 200 Pferdshäute, 200 rohe Kuhfelle, 10.000 Pfund Stabeisen für Hufeisen, 10.000 Pfund Hanf, endlich Seilwerk und Medikamente, welche für das Fuhrwesen erforderlich sind. Unter dem 27. Sept. findet sich kurz vermerkt: „Alles Fleisch für die ganze Garnison, die Hospitaler und durchziehenden Soldaten wurde requirirt.“ Dass Letzteres von vornherein und bleibend geschah, ist selbstverständlich. Es findet sich dies zunächst ausdrücklich erwähnt für das Armeecorps des Generals Hattry und die hiesige starke Garnison unter dem Stadtcommandanten Schelhammer. Unter den requirirten Gegenständen befand sich insbesondere auch Pulver und Blei. Um Blei zu bekommen, wurde nicht einmal das bleierne Dach der Rotunde des Münsters verschont. In dem die Tuchrequisitionen betreffenden Befehle heisst es, dass der Preis den Lieferanten auf Grund eines Empfangsscheines der

Magazinaufseher bezahlt werden solle. Bei den Requisitionen für die Spitäler setzte der Kriegs-Commissar hinzu, er hoffe, dass der Rath und Magistrat von Aachen sich beeifern werde, diese von der Menschlichkeit geforderten Requisitionen herbeizuschaffen, und dass man durch die Qualität der Lieferungen und die Schleunigkeit derselben das Unrecht vergessen machen werde, welches die Stadt Aachen bei dem Rückzuge der Franzosen sich habe zu Schulden kommen lassen, indem man das Spital der Plünderung preisgegeben, ehe noch die Kranken herausgebracht waren. Diese schwache Rückerstattung sei eine heilige Pflicht und eine Genugthuung für die damals verübten Vergehungen.

Diese Requisitionen wurden dem Magistrat, Fabrikanten und Bürgern unter der Androhung befohlen, dass sie im Falle des Zuwiderhandelns in das Innere von Frankreich abgeführt und nach den revolutionären Gesetzen gerichtet werden sollten. Burtscheid musste nach einer späteren Anordnung des Convents-Commissars Gillet den dritten Theil der für Aachen ausgeschriebenen Requisitionen tragen. Der Magistrat setzte zur besseren Eintreibung derselben für jede Art eine eigene Departemental-Direction nieder, deren jede ein besonderes Local für ihre Sitzungen und Depots hatte.

Wie arg die Republikaner hier hausten, welche grosse Noth ihre unersättliche Habgier erzeugte, erhellt unter Anderem aus einer von dem Magistrate an die Volksrepräsentanten gerichteten nachdrücklichen Beschwerde vom 8. October 1794, durch welche er eine Verminderung der täglichen, allzu starken Requisitionen herbeizuführen suchte. Sie ist in französischer Sprache abgefasst, welche bald nachher für alle Petitionen förmlich vorgeschrieben wurde, und lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach, wie folgt:

„La désolation des pauvres agriculteurs est si grande, qu'ils obsèdent la maison commune continuellement, en faisant le tableau le plus désespérant de leur misère. Notre commune n'a pas seulement été frappée de l'énorme requisition de 2000 mesures de l'avoine, 300.000 rations de paille, du foin etc. à proportion, mais les pièces ci-jointes prouvent, que le petit district de la ville, qui devait déjà contribuer par quôte pour le montant de nos magasins, a été encore charge par des requisitions séparées

Nous et les commuues circonvoisiues, nous sommes toutes reduites au point, que le peu de bétail qui reste n'a pas à beaucoup de près la subsistance pour l'hiver. “

Die bitteren Klagen der hiesigen Einwohner über ihre völlige Aussaugung durch die Sansculotten waren um so mehr begründet, je grösser die Geldnoth täglich wurde; denn mit der Bezahlung der requirirten Gegenstände sah es so schlecht aus, dass man die Requisitionen geradezu als Raub bezeichnen darf. Die republikanischen Heere, welche damals hier lagen und zahlreich durchzogen, kamen ja meistens zerlumpt und zerrissen, ohne Vorräthe und Lebensbedarf an, lebten daher von Raub und Brand "schatzungen. Ihr einziges Geld waren die damals schon werthlosen Assignate. Wie wenig aber dies im April 1790 geschaffene republikanische Papiergeld, dessen rasche und ausserordentliche Vermehrung ihm bald allen Werth raubte, bei der hiesigen Bevölkerung Vertrauen fand, erhellt namentlich aus den verzweifelten Anstrengungen der neuen Machthaber, ihm den vollen Cours zu sichern. Sie äusserten in einer an das Volk gerichteten Proklamation vom 4. November 1794:

„Streng und unbestechlich werden wir über die pünktlichste Befolgung der Gesetze wachen, insbesondere auch über die, welche den freien Umlauf der Assignate sichern. Wir wissen es, Mitbürger, dass elende Wucherer und Betrüger sich bemühen, euch gegen diese Münze der Freiheit aufzuwiegeln; wir wissen auch, dass Manche verblendet genug sind, an die Möglichkeit zu glauben, die französische Nation werde einmal ihre Münze vernichten. Mitbürger, trauet solchen Verräthern nicht. Wollt ihr das Vertrauen, welches ihr einem Handelshause und dessen Wechsel schenkt, einer grossen, würdigen Nation versagen? Gute Mitbürger, befolget das gemeinnützige Gesetz über die Assignate! Sollten sich aber Frevler finden, welche diese Nationalmünze nicht annehmen wollen, so wird das Criminalgesetz und das Revolutionsgericht schrecklich mit den Schuldigen verfahren.“

Trotz dieser Maassregeln, die jener Münze Zwangscours gaben, konnte ihr Credit sich nicht heben, zumal da wiederholt amtliche Aufforderungen an die Bürger ergingen, ihre Assignate auf einem Verificationsbureau zur Untersuchung und Feststellung ihrer Echtheit vorzuzeigen. Damit räumte man officiell ein, dass eine Masse gefälschter im Umlaufe sei, wie denn schon zu Anfang des Jahres 1793 der furchtbare Danton und Lacroix hier eine Fabrik falscher Assignate angelegt hatten.

So methodisch auch ein solches Erpressungssystem war, so schlimm es auch um diejenigen stand, welche gegen Assignate ihr gutes baares Geld nicht herausgeben wollten, da sie als Feinde der Republik des Todes schuldig waren, so hielten es doch die neuen Volksbeglucker oft für überflüssig, sich dieser „Münze der Freiheit“ zu be "dienen und nahmen einfach weg, was ihnen gefiel. Diese schamlose Raublust erstreckte sich namentlich auch auf

Gegenstände der Kunst. Selbst die 38 marmornen, überaus werthvollen Säulen unseres Münsters und die grosse Orgel, ein Denkmal des Mittelalters, wurden ausgebrochen und mit schätzbaren Gemälden und Altarstücken der Capuziner- und Franziskaner-Kirche so wie Gemälden aus dem Rathhaussaale nach Paris geschleppt. Die durch jenes Ausbrechen und den Transport entstandenen Kosten von 1571 Reichsthalern und 33 Mark musste die Stadt vorstrecken, und die ehemaligen Eigenthümer mussten sie der Stadt ersetzen.³⁾ Die Kanonen der Stadt, 20 und einige, wurden theils weggeführt, theils in Beschlag genommen. 6 Kirchen dienten beständig als Magazine. Die Häuser der Ausgewanderten und das Postamt wurden versiegelt.

So unberechenbar auch die Verluste sind, welche durch das Aufdringen der werthlosen Assignate und die Requisitionen für die Aachener herbeigeführt wurden, so begnügten sich die Republikaner doch damit nicht, sondern trieben auch ganz bedeutende Contributionen ein. Im Dec. musste der Bezirk von Aachen 4 Mill. Fr. aufbringen. Im Jan. 1795 wurde eine Contribution von 5 Millionen Franken dem Lande zwischen Maas und Rhein auferlegt, von welcher die Geistlichkeit 3 Millionen, der Adel 1½ und die reichen Bürger des dritten Standes ½ beitragen sollten.

Zu dieser halben Million hatten die Bürger Aachens und Burtscheids 108.000 Franken beizusteuern. In den Bestimmungen über die Eintreibung dieses Geldes ladet die Bezirksverwaltung die Besitzer von goldenen und silbernen Gefässen und Effekten ein, dieselben sofort zur Schmelze zu schicken, damit sie umgeschmolzen und nach Maassgabe ihres Ertrags auf die Contribution an gerechnet würden. Sie erinnert ferner jede Bruderschaft, jede Societät, selbst jeden einzelnen Bürger, der über den Betrag seiner eigenen Schuldigkeit mit baarem Geldvorrath versehen sei, dass sie hiermit ihren Nebenmenschen zu Hülfe eilen und Vorschüsse machen sollen. Wie man nun an dem schleunigen Bestreben, den Hülfbedürftigen nach Möglichkeit beizustehen, alle gutgesinnten Bürger und würdige Republikaner erkennen werde, ebenso wurden sich diejenigen als schlecht denkende Egoisten und heimliche Anhänger der Aristokratie verrathen, welche ihre Schätze zurückhielten. Letztere würden die Volksrepräsentanten nach der ihnen eigenen Gerechtigkeitsliebe bei Aushebung der Geiseln vorzugsweise

³⁾ Von diesen Säulen wurde manche auf dem weiten Transport gebrochen, so dass nach dem zweiten Pariser Friedensschlusse von 1815 nur 28 hierher zurückkehrten. Die hiesige Königliche Regierung zahlte für diesen Rücktransport 2.682 Franken 45 Centimes; die Wiederaufrichtung und Ergänzung der Säulen, welche erst durch die Munificenz des Königs Friedrich Wilhelm IV. möglich wurde, kostete fast 20.000 Thaler.

wählen, da sie gegen das Gesetz handelten, welches in dieser Beziehung Alle für Jeden und Jeden für Alle verbindlich erklärt. Insbesondere vergisst aber die Bezirksverwaltung nicht, am Schlusse ihrer Bekanntmachung zu erklären: „Die Contribution kann nur in hartem Gold und Silberrnzen abgetragen werden.“

Im November 1795 wurden von jedem Bewohner Gelder eingetrieben, von einigen 3 bis 20, von anderen 25 bis 40 Reichsthaler zur Bezahlung einer neuen Contribution von 220.000 Franken, die dem Aachener Gebiet und Burtscheid auferlegt wurde, ferner ausserordentliche, doppelte Servicegelder. Ende Februar 1796 mussten 5—600 Familien für ein Aachen allein zur Last fallendes Zwangsanlehen von 47.000 Franken Geld hergeben, einige 50, andere 150—1200 Franken. Bei den meisten war Execution nothwendig. Dennoch war dies nur ein Vorläufer noch schlimmerer Dinge; denn schon Ende Juli sahen sich diese Familien gezwungen, noch mehr zu einem neuen Zwangsanlehen von 150.000 Franken beizutragen. Von einigen erpresste man 20, von anderen weit mehr, von einigen sogar 1000, 1400 und mehr Frcs. Im Mai 1797 wurde dem Aachener Gebiet und Burtscheid abermals eine Contribution von 145.000 Franken auferlegt. Auch in den folgenden Jahren dauerten die Contributionen unter allerhand Namen fort. Dazu kamen die vielfältigen, mit grosser Härte eingetriebenen Steuern der Republikaner. „Bald musste man,“ sagt ein Aachener in seinen Notizen über jene Zeit, „für den Grund der Häuser, bald für das Mobilar, bald für die Thore, Thüren und Fenster, bald für Handel und Gewerbe, bald für andere Sachen zahlen.“ Drückend war das republikanische Steuer-System. Stempel, Enregistrement und Gewerbescheine wurden 1798, die Tabaksteuer 1799 angeordnet. Die Grundsteuer ward am 11. Oct. 1798, die Luxussteuer auf Dienstboten und Equipagen, die Personal- und Mobilarsteuer am 23. Dec. 1798 eingeführt, die Conscriptiionsgesetzgebung 1799.

Man darf zur richtigen Beurtheilung dieses Verfahrens nicht übersehen, dass das baare Geld damals überaus selten war und einen doppelt so hohen, ja drei- und fünfmal höheren Werth hatte, als in unseren Tagen, und dass die Bevölkerung unserer Stadt kaum ein Drittel der heutigen (23.400 im Jahre 1798) ausmachte. Bei ihrem planmässigen Aussaugungs- und Unterdrückungssystem sahen sich die Franzosen auf die Unterstützung durch die Einheimischen und deren Kenntniss des Landes angewiesen. Da sie hierbei jedoch auf starken Widerwillen stiessen, so verfügten sie schon unter dem 13. Januar 1795 Folgendes:

„Nachdem die Central-Verwaltung erwogen hat, dass viele öffentliche Beamte sich begeben lassen, ihre Entlassung zu fragen, und dass es wenig Vaterlandsliebe zeigen heisse, wenn solche Anfragen in dem Zeitpunkte geschehen, wo der Dienst am dringendsten und die öffentlichen Functionen die erste Pflicht eines jeden hierzu berufenen Bürgers sind, so hat dieselbe beschlossen:

- Art. 1. In Gemässheit der schon verkündigten Beschlüsse der Volksrepräsentanten sind diejenigen als Verdächtige erklärt, welche sich weigern, die Amtsverrichtungen zu versehen, zu denen sie berufen worden sind.*
- Art. 2. Die angestellten Gewalten sollen dieselben als Verdächtige in Betreff ihrer Handlungen und ihres Briefwechsels beobachten.*
- Art. 3. Gegenwärtige Verfügung soll in beiden Sprachen gedruckt, von den Kanzeln abgelesen und strengstens vollzogen werden.“*

Wie aus diesem Widerstreben der zu amtlichen Functionen berufenen Personen schon erhellt, erfreuten sich die Franzosen überhaupt damals noch keiner Sympathieen bei unserer Bevölkerung. Diese Abneigung derselben dauerte während der ganzen republikanischen Zeit mit geringen Ausnahmen fort. Zu den letzteren gehören namentlich diejenigen, welche sich dazu gebrauchen liessen, hämische Aussagen gegen ihre ausgewanderten Mitbürger zu machen, während der übrige Theil der Bevölkerung mit Indignation über das Verfahren der Franzosen gegen die Emigranten erfüllt war. Die Güter derselben so wie Alles, was der feindlichen Regierung gehörte, wurden mit Beschlag belegt, die liegenden Güter des Clerus und Adels, welche den grössten Theil der Flüchtlinge ausmachten, für die Kasse des Fiscus verwaltet, die beweglichen nach Belieben weggenommen.

So wurden z. B, am 17. Nov. 1794 auf Befehl des Kriegscommissars Betten, Bettladen, Matratzen, Strohsäcke, Decken, Leintücher und Hemden aus den versiegelten Häusern der Emigranten zum Gebrauche des Militar-Spitals requirirt. Dies Beispiel wiederholte sich später sehr oft, und zwar nicht bloss für die Zwecke eines Spitals, sondern zu beliebigem Gebrauche der Machthaber. Wer die den Ausgewanderten zugehörigen Sachen, die ihm etwa als Depositum anvertraut waren, nicht in kürzester Frist anmeldete und auslieferte, wurde selbst als Ausgewandeter angesehen und seiner Güter verlustig erklärt. Demjenigen, der solche Hehler denuncierte, wurde der dritte Theil der verhehlten Gegenstände oder ihres Werthes zuerkannt. Den

Ausgewanderten machte man die Rückkehr überaus schwierig, ja fast unmöglich. Die Namen derjenigen nämlich, welche zurückkehren wollten und sich an ¹ meldeten, wurden am Rathhause öffentlich ausgehängt und Jeder zu Aussagen über sie eingeladen. Die noch vorhandenen Protocolle enthalten nicht nur die böswilligen, dem Sinne der Wälschen entsprechenden Bemerkungen über die Ausgewanderten, deren Thaten und frühere Meinungsäusserungen, sondern auch die Namen der Personen, von welchen sie ausgingen. So leistete man dem Denuncianten-Unwesen in jeder Weise Vorschub und reizte die besitzlose Klasse durch Aussicht auf Lohn und Vortheile zur Verunglimpfung und Verleumdung ihrer wohlhabenderen Mitbürger.kehrten letztere wirklich zurück, so mussten sie sich, wenn sie vor Verhaftung sicher sein wollten, den Behörden vorstellen und einer abermaligen Untersuchung unterwerfen. Da übrigens die meisten zurückkehrten, so stand man von dem bereits beschlossenen Verkaufe ihrer Immobilien ab, während ein grosser Theil ihrer Mobilien zu wahren Spottpreisen andere Herren gefunden hatte.

Der furchtbare materielle Druck, der von den Franzosen damals ausgeübt wurde, ward noch fühlbarer durch das Versiegen mancher wichtigen Erwerbs ¹ quelle. Wer hätte bei der Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse die Heilquellen unserer Stadt aufsuchen sollen? Die Bäder hatten in der Zeit von 1792 —1802 eine sehr geringe Frequenz. Unter die 13 Militärbäder, welche Frankreich im Jahre IV (1796) hatte, gehörte auch Aachen. Als im Jahre VIII die Zahl auf 6 reducirt wurde, blieb Aachen darunter Und bewährte seine Heilkraft bei den zahlreichen Kriegern, welche aus den Kämpfen der französischen Republik mit der ersten und zweiten Coalition verwundet in die Heimath zurückkamen. Wie die Frequenz der Bäder, so lag auch der Handel und die Industrie darnieder, theils wegen der Durchmärsche vieler Truppenkörper und der fortwährenden Störung durch Kriegsunruhen, theils und hauptsächlich, weil man aus Misstrauen das Geld den Geschäften entzog und lieber unbe ¹ nutzt liess oder gar an heimlichen Orten verbarg. Nicht geringe Verwirrung richtete auch die Durchführung des französischen Geldwesens an, das allmählich die zahlreichen reichsstädtischen Münzen verdrängte.

Die Noth der damaligen Zeit stieg, so weit es sich aus den Nachrichten über ¹ blicken lässt, am höchsten in dem Winter von 1794 auf 1795 und im Laufe des letz ¹ teren Jahres. Es zeigte sich recht augenscheinlich, dass die Franzosen so rücksichtslos wirthschafteten, als hätten die hiesigen Einwohner gar keine Bedürfnisse mehr.

Von der am 21. December 1794 hier errichteten Central-Administration der Finanzen wurde dem Bezirk von Aachen eine Contribution von 4 Millionen Fr. auferlegt, obgleich, wie der Präsident derselben kurz vorher in einer bei dem ersten Dekadenfeste gehaltenen Rede selbst angeführt hatte, das baare Geld gänzlich mangelte und das Land mit Assignaten überschwemmt war. Auch die notwendigsten Lebensmittel fehlten und dennoch wurde das Requiriren schonungslos fortgesetzt. Die Municipalität des Amtes Wilhelmstein meldete z. B., dass es ihr unmöglich sei, allen ergangenen Requiritionen zu genügen, weil nichts Entbehrliches mehr da sei, und bat vom ferneren Requiriren befreit zu werden, allein vergeblich. Das städtische Kohlenbergwerk „Teut“ stand längere Zeit still, weil dessen Arbeiter kein Brod erhielten. Nachdem schon unter dem 15. Nov. der Nationalagent Driessen in einer Proclamation geklagt hatte, die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse seien auf einen so hohen Preis gestiegen, dass die arbeitsame Volksklasse sich durch ihre Arbeit nicht ferner ihren Unterhalt zu verschaffen vermöge, diese Calamität aber nur dem Misscredit der Assignate zugeschrieben und deshalb schärfere Maassregeln wegen ihres Umlaufs angeordnet hatte, ohne dass er dem gänzlichen Stocken des Frucht- und Viehhandels damit Einhalt thun konnte, wurde im December die Noth so allgemein und fühlbar, dass man geradezu eine Hungersnoth befürchtete und ausserordentliche Maassnahmen ergriff. Am 2. Dec. wurde den Aemtern des Jülich'schen Landes befohlen, wöchentlich 30 Malter Roggen gegen die Zahlung des Liller Maximums (d. h. des höchsten in Lille geltenden Preises) nach Aachen zu liefern, ebenso dem Lande Heiden 20, dem Amte Wilhelmstem 15, dem Reiche von Aachen 15. Ein besonderes comité des subsistances von 7 Mitgliedern wurde eingesetzt, um alles auf den Unterhalt der Städte Aachen und Burtscheid Bezügliche anzuordnen. Die Branntweinbrenner wurden bei einer Strafe von 600 Franken angehalten, mit dem Brennen aufzuhören und ihre Helme in 24 Stunden abzuliefern, alle vorhandenen Vorräthe von Früchten aufgenommen und deren Verwendung in einer für die Bäcker und sonstigen Gewerbtreibenden höchst peinlichen Weise unter Controle gestellt. Am 4. Dec. wurden der Gemeinde Burtscheid 15 Malter Roggen gegen Zahlung des Maximums aus dem hiesigen Magazin mit der Bemerkung verabfolgt, sie möge sich alle Mühe geben, der zu befürchtenden Hungersnoth vorzubeugen. Am 5. Dec. wurden die Preise von Salz, Oel und Seife erhöht und die Häuser visitirt, um die davon vorhandenen Quantitäten zu ermitteln. Der Mangel an Unschlittkerzen war so hoch gestiegen, dass die Behörden am 6. Dec. keine Abendsitzung halten konnten. Die städtische Kasse, ohnehin durch fortgesetzte Leistungen,

namentlich Beschaffung von Brennholz und Kohlen für die Spitäler, Bureaux, militärischen Bäckereien und Wachtstuben in dem damaligen harten Winter ganz erschöpft, wurde am 24. Dec. für die französische Republik in Beschlag genommen. Wie überhaupt Alles, was die Volksrepräsentanten, Commissare, Tribunale und Verwaltungen nöthig hatten, requirirt wurde, so findet sich unter dem 29. Dec. eine specielle Requisition zu Gunsten der Volksrepräsentanten an ¹ geführt, welche Gänse, Enten, Eier, Schafe, Erdäpfel, Erbsen, Bohnen, Sauerkraut, Hahnen, Hühner, Speck, Zucker u. a. in Anspruch nahmen. Gleichzeitig wurde dem General Le Grand eine aus dem Keller des emigrierten Herrn Kahr entnommene Ohm 1783er Wein geschenkt. Ein anderes Mal liess sich die Municipalität ein halbes Fuder Wein aus dem Keller eines Emigranten holen, weil sie permanent sein müsse und daher keine Zeit zum Nachhausegehen habe.

Die furchtbare Noth wurde noch gesteigert durch die ansteckenden Krankheiten, namentlich die Pocken, welche seit dem Einzug der Franzosen hier herrschten und so viele Opfer erfassten, dass man sich genöthigt sah, Aerzte aus anderen Districten heranzuziehen. Am 24. Nov. mussten die Klöster des Marienthals und der Franziskaner geräumt werden, um fortan als Militar-Spitäler zu dienen. Die Nonnen des erstgenannten Klosters konnten sehen, wo sie unterkamen. Am 16. Dec. wurde den Regulierchorherren die schleunige Räumung ihres Klosters befohlen, da es in Folge eines Beschlusses des Volksrepräsentanten Portiez de l'Oise zu einem Spital für die Kratzigen ausersehen sei. Zu diesen Calamitäten kam auch die Viehseuche hinzu, die namentlich im Jülicher Lande im Herbst 1795 grosse Verheerungen anrichtete.

Doch genug von diesen Einzelheiten. Die Kenntniss einiger Stellen der von dem Volksrepräsentanten Frecine von Maastricht aus unter dem 11. Jan. 1795 an das Volk und die Bezirksverwaltungen des Landes zwischen Maas und Rhein erlassenen Bekanntmachung genügt, um zu beurtheilen, welche Höhe das allgemeine Elend erreicht hatte.

„Der Schiffmann, ein Sieger der Ungewitter, strengt die Segel an bei dem Anblicke des Hafens, der ihn von dem Schiffbruchie retten soll. Eine ebenso heitere Aussicht beut sich euch dar. Jener trostvolle Tag naht heran, an welchem der Erfolg euerer theuren Wünsche dadurch erfüllt wird, dass ihr euer Loos mit den unvergänglichen Bestimmungen der französischen Republik vereinigt sehen werdet.

Machet euch durch einige neue Opfer würdig, diese grossmüthige und schatzreiche Aufnahme zu erlangen. Folget dem Beispiele der patriotischen Bataver (Holland war nämlich gerade erobert worden), welche sich mit brüderlicher Ergebenheit dem Biedersinne der Nation überlassen. Ihre kluge Oekonomie hat Hülfsmittel aller Art erspart, deren Ueberfluss für die Bedürfnisse unserer Armeen hinreichen, euer Besorgniss bald vertreiben und die Quelle eurer Uebel verstopfen wird.

Mögen euer durch das Elend verdorrten Herzen wieder der Freude sich öffnen! Ihr seid von den Blutigen und Geiern befreit, welche euch aussogen und sich einander die elenden Fetzen der euch entzerrissenen Beute streitig machten. Fortan sollen die Requisitionen, welche der Unterhalt der Armee noch abnöthigt, für euch nichts Schreckliches noch Widriges haben. . . . Der friedsame Ackerbauer soll nicht mehr über gewaltsame, lieblose Entführung aller Gehülften seiner Nahrungsarbeiten zu seufzen haben. . . . Allein, Bürger, die Requisitionen müssen mit der pünktlichsten Genauigkeit geliefert werden. Bedenket, dass die mindeste Verzögerung hierin die Thätigkeit eurer edelmüthigen Befreier fesselt. Die Dankbarkeit und euer eigenes Interesse erfordern, dass die Mässigkeit der Stadt- und Landbewohner neue Vorräthe für die Soldaten der Republik schaffe.“

Die in diesem Schriftstücke gebrauchten Phrasen machten jedoch keinen Eindruck auf unsere Bevölkerung. Sie blieb auch für die communistischen Ideen unempfänglich, wie sie in den französischen Proklamationen jener Tage so häufig zum Ausdruck gelangen, z. B. in den Worten: „Die Armeen und Einwohner bilden nur eine Familie.“ Wie wäre eine solche Sympathie auch möglich gewesen, da die Armeen von den Einwohnern nur nahmen, ihnen aber nichts gaben? Darin bestand ja die practische Anwendung der fraternité und égalité von Seiten der wüsten republikanischen Schaaren und des von ihnen gemietheten Pöbels. In rohem Vandalismus raubten sie nicht nur Alles, was ihnen gefiel, sondern zerstörten auch, was ihnen missfiel. Die Kruzifixe, Madonnenbilder und andere Gegenstände, welche der fromme Sinn der früheren deutschen Zeit in grosser Zahl hier allenthalben aufgepflanzt hatte, wurden von den Kirchthürmen herabgenommen, aus den Strassen, besonders der Krämerstrasse, entfernt und zertrümmert. Von allen diesen Dingen blieb nur das Madonnenbildchen am Marschierthor übrig. Die Zerstörung des Kreuzes auf dem „Hauptmann“ erzeugte einen Auflauf, bei welchem das Haupt der Polizei arg mitgenommen wurde.

Zu dieser Ausplünderung und den schweren Leiden der Bewohner, zu der geſſentlichen Verhöhnung ihrer Gefühle bildet das lustige Leben und Treiben der Machthaber einen schneidenden Gegensatz. Durch lärmende Feste, glänzende Aufzüge, theatralischen Pomp suchten sie den alten reichsstädtischen und deutschen Sinn der Bürger zu gewinnen oder doch zu betäuben. Das erste Fest dieser Art fand schon am 15. Oct. 1794 Statt.

„Uns hatte die Vorsehung,“ heisst es in der betreffenden Ankündigung des Magistrats an die Bürger, „mitten im Kriegsgetümmel so augenfällig vor der schrecklichen Gefahr einer allgemeinen Verwüstung beschirmt und die siegreiche Republik uns so grossmüthig behandelt, dass wir dem höchsten Wesen und dieser erhabenen Republik unseren Dank dafür schuldig waren.“ Nachdem dieses allgemeine Dank- und Volksfest am Vorabende und in der Frühe des 15. mit allen Glocken eingeläutet worden war, versammelten sich die Bürger auf dem Marktplatze und die Behörden auf dem Rathhaus. Gegen 10 Uhr ward es mit Aufpflanzung des Freiheitsbaumes vor dem Rathhause und der Entfaltung der Fahne der französischen Republik unter dem Paradiren der Garnison und unter Pauken- und Trompeten-Schall eröffnet. Die Generalität, der Stadtrath, die sämtlichen Verwaltungs-Corps bildeten mit dem versammelten Volke einen Kreis um den Freiheitsbaum und priesen dessen Herrlichkeit unter Begleitung einer rauschenden Musik mit dem Jubelrufe: „Es lebe die Freiheit!“ Hierauf reichte man sich die Hände, tanzte um den Baum herum die Carmagnole und sang die Marseillaise. Von dort ging der Zug zu dem Münster, wo ein Hochamt mit Te Deum celebrirt wurde. Ein Freudenmahl auf der alten Redoute, zu dem die öffentlichen Beamten und eine Deputation von den Compagnieen der Garnison eingeladen waren, dauerte bis gegen Abend, wo die beiden mit zahlreicher Musik besetzten Redouten zu einem Volksfeste und Balle geöffnet wurden.

Am 7. November wurde durch Lautung sämtlicher Glocken die Einnahme von Mastricht gefeiert. Die 30.000 Mann starke Belagerungsarmee zog am 9. und 10. in mehreren Colonnen theils durch unsere Stadt, theils durch ihre Umgebungen nach dem Rhein. Zur Begehung der republikanischen Dekadenfeste, welche an Stelle der religiösen bei den Franzosen eingeführt waren, sollte ein Tempel der Vernunft eingeweiht werden. Das erste Fest dieser Art und die Einweihung des Tempels in der Krämerleufe wurde am 20. December gefeiert und durch die Wohlthätigkeit eines hiesigen Handelsmannes verherrlicht, der sechs Malter Korn zur Vertheilung unter die Armen den Behörden zur Verfügung stellte. Man hielt einen Umzug, um den

Tempel der Vernunft feierlich einzuweihen. Eine Abtheilung Grenadiere eröffnete den Zug, ihnen folgte ein Greis mit der dreifarbigen Fahne, dann alle Behörden der Republik wie der Stadt. Nach einer Reihe von Lobgesängen hielt der französische Volksrepräsentant Joubert eine Rede, in welcher er unter Anderem auch von der Unvernunft sprach, die Assignate nicht höher zu schätzen, als die klingende Münze. Am 30. December 1794 und 16. Februar 1795 wurden grosse Festlichkeiten zur Feier der französischen Siege über das mit Hülfe der antioranischen Partei und eines strengen Winters völlig eroberte Holland veranstaltet. Vor dem Rathhause war der Zug der Knaben aufgestellt, deren Fahne die Aufschrift trug: „Hoffnung des Vaterlandes.“ Dann folgten die Jünglinge „Stützen der Freiheit“, dann die Bauern „Nährväter des Staates“, dann die Bürger von Aachen und Burtscheid mit der Inschrift: „Alle Menschen werden frei und gleich geboren“, dann die Behörden und das Militär. Die Musik eröffnete das Fest mit dem Liede: „La victoire en chantant nous ouvre la barriere“; die Versammlung wiederholte den Refrain: „La republique nous appelle; sachons vaincre ou sachons perir; un Francais doit vivre pour elle, pour elle un Francais doit mourir.“ Als das republikanische Lied ertönte: „Périssent les tyrans et périsse leur mémoire!“ stieg der Präsident der Centralverwaltung, eine brennende Fackel in der Hand, von dem unter dem Freiheitsbaum errichteten Altare herab und zündete einen Scheiterhaufen an, der aus Adelsdiplomen, Feudalzeichen und Pergamenturkunden errichtet war.

Es würde über die unseren Mittheilungen gezogene Grenze weit hinausführen, wenn wir den mit Vorliebe gegebenen Berichten über die zahlreichen, in jeder Dekade (d. h. alle 10 Tage war ein Sonntag), bei jedem Siege und jedem wichtigen Ereignisse der inneren Geschichte, z. B. dem Jahrestage der Hinrichtung des Königs Ludwig XVI. und Robespierre's, wiederkehrenden Feste ausführlicher folgen wollten. Uebrigens gleichen sich die bei solchen Anlässen gehaltenen Reden ganz auffallend und verdienen keine weitere Beachtung. Sie wimmeln von Tiraden über Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, den neuen Völkermorgen, sie athmen den glühendsten Tyrannen- und Religionshass und fliessen über von Flüchen gegen die Verräther, die Fürsten- und Pfaffenknechte.

Namentlich leisteten die Republikaner in dieser Beziehung das Menschenmögliche am 8. Juni 1799 bei dem Rachebeste, das sie zu Ehren ihrer in Rastatt am 28. April 1799 zur Schmach Deutschlands ermordeten Gesandten Bonnier und Roberjot (Jean de Bry war schwer verwundet

entkommen) im Octogon unseres Münsters veranstalteten, das für die Todtenfeier mit Grabesurnen und Oelzweigen geschmückt war. Die profanen Declamationen, die rohen Ausbrüche der politischen Erbitterung und Leidenschaft an heiliger Stätte überschritten alle Grenzen der Rücksicht und des Anstandes. Da überall in der Republik dieser Tag festlich begangen wurde, so erscholl ein Schrei der Wuth gegen Oesterreich, dessen Husaren den Mord verübt hatten, durch das ganze republikanische Frankreich.

Zu den oben genannten Festen desselben kommen als regelmässig wiederkehrende noch folgende hinzu: 22. Sept. (1. Vendemiaire) Neujahr oder Feier der Gründung der Republik; 20. März Fest der Volkssouveränität; 30. März Fest der Jugend; 29. April Fest der Eheleute; 29. Mai Fest der Erkenntlichkeit; 28. Juni Ackerbaufest; 14. Juli Erstürmung der Bastille; 10. August Gefangennehmung des Königs; 27. August Fest der Greise; 5. Sept. Entdeckung der Verschwörung. Da in dieser Republik nur Bürger „citoyens“ sein sollten, so wurde auch allen als äusseres Kennzeichen der Gleichheit, und zwar Männern wie Frauen, die Anlegung der dreifarbigten Cocarden von Rudler 1798 befohlen. Die christliche Zeitrechnung musste ebenfalls 1798 der republikanischen weichen, die mit dem 22. Sept. 1792 beginnt, weil, wie es in der Verordnung heisst, „der republikanische Kalender das tauglichste Mittel sei, die Herrschaft der Könige, des Adels und der Priester bis auf die letzte Spur in Vergessenheit zu bringen.“

Der Hass gegen die wilden Fremdlinge und herzlosen Blutsauger so wie die bei allen diesen republikanischen Festen und Aufzügen bis zum Ueberdruss gehörte Marseillaise erzeugte eine Parodie derselben, die sogenannte Aachener Marseillaise, welche bei jenen zahlreichen Gelegenheiten von der einheimischen Bevölkerung, namentlich der Jugend, vor und neben den französischen Bataillonen her, die ihren Nationalgesang ertönen liessen, gesungen wurde.

Wenn dieser Parodie trotz ihres überaus derben Volkstones hier neben dem Originale und zur Vergleichung mit demselben eine Stelle eingeräumt wird, so dürfte man die Berechtigung dazu aus ihrem Inhalte selbst unschwer erkennen; denn die Charakteristik der damaligen Volksstimmung ist darin eine so kräftige und durchschlagende, dass dieses Document eine ganze Reihe officieller weit übertrifft. Ueberdies würde der eingeborene Aachener von altem Schrot und Korn ein solches Aktenstück in einer Geschichte seiner Vaterstadt nur ungern vermessen und ein derartiges Versäumniss nicht leicht entschuldigen

Die Franzosen sangen:

*Allons, enfants de la patrie,
Le jour de gloire est arrivé!
Contre nous de la tyrannie
∴ L'etendard sanglant est levé. ∴
Entendez-vous dans les campagnes
Mugir ces féroces soldats?
Ils viennent jusque dans vos bras
Egorger vos fils, vos compagnes.
Aux armes, citoyens!
Formez vos bataillons!
Marchons, marchons!
Qu'un sang impur abreuve nos sillons!*

Die Aachener sangen:

*Uehr Halonke, schlechte Prije, ⁴⁾
Kanaljepack en Schelmevieh!
Vur mössen üch hei lije ⁵⁾
∴ En döschen ⁶⁾ ons net reppe ⁷⁾ mieh. ∴
Waht ühr merr, ühr franze Bieste,
Hoss ⁸⁾ könnt der ongersche ⁹⁾ Zaldat
Met Coborg ¹⁰⁾ üch an de Schwahrt,
Datt ühr noh heem mot fieste. ¹¹⁾
Uehr ärm Zitojengs,
Uehr lompe Battaljongs!
Uehr Hong, ühr Hong!
Set net mieh weht äls Dreck agen ¹²⁾ Schong. ¹³⁾*

4 Luder
5 leiden
6 dürfn
7 regen
8 bald
9 ungarisch
10 Prinz von Coburg, Sieger bei Aldenhoven
11 Mit Schimpf und Schande abziehen
12 an den
13 Schuhen

Der Verfasser dieses Volksliedes ist nicht bekannt, wie dies bei echtem Volks-^{er}gesang ja stets der Fall ist. So verhöhnten die Aachener wenigstens ihre Bedränger, die sie nicht los werden konnten, und zwar so recht unter die Nase hin; sie kühlten ihr M^üthchen und machten eine Faust in der Tasche. Die Franzosen, die natürlich keine Ahnung von dem Inhalte der hiesigen Marseillaise hatten, fanden zwar, dass die Aachener das Französische schlecht sprachen, liessen sich jedoch den Gesang wegen der darin vermutheten Sympathie für sie selbst und ihre Grundsätze sehr gern ge^hören fallen. „Die Zankelotten Opkl^ärerung“ (der Sansculotten Aufklärung), wie man hier die neue Freiheit nannte, gewann aber im Herzen des Volkes keinen Boden und machte ebenso wenig Fortschritte, wie bei dem ersten Erscheinen der Franzosen.

Freilich mussten die Aachener alle diese wilden republikanischen Auftritte und die Vergewaltigung ihrer nationalen Rechte ruhig über sich ergehen lassen, da ihnen Wi^{de}rstreben noch weniger möglich war, als den Bewohnern anderer rheinischer Städte; denn theils waren sie völlig entwaffnet und von einer starken Garnison im Zaume gehalten, theils hatte hier die Oberbehörde für einen grossen Theil des linken Rhein^{er}ufers ihren Sitz, zuerst die aus 12 Mitgliedern bestehende Centralverwaltung für die Länder zwischen Maas und Rhein seit dem November 1794 bis zum Frühjahr 1796, dann die Generaldirection bis zum Frühjahr 1797. Für die Verwaltung unserer Stadt selbst ward, nachdem zunächst die alten städtischen Behörden weiter fungirt hatten, auf Grund eines Befehls des Convents-Commissars Frecine am 28. Oct. 1794 eine neue Municipalitat von 10 Mitgliedern mit Bettendorf als Präsidenten gewählt und am 4. Nov. eingeführt. Letztere stand unter der unmittelbaren Obhut jener Centralverwaltung und hatte ausser den gewöhnlichen Obliegenheiten insbesondere die Ausführung der Requisitionen und die Polizei zu besorgen, ferner auf alle diejenigen zu achten, welche durch ihre Reden, Schriften oder Handlungen Unruhen erregen und wider die Freiheit der französischen Republik Complotte schmieden würden. Ein speciell auserkorenes Mitglied derselben sollte solche strafbare Individuen dem Commandanten der Stadt und dem öffentlichen Ankläger bei dem peinlichen Revolutionstribunal angeben und war sogar befugt, solche Verschworene auf der Stelle arretiren und Haussuchungen vor^zunehmen zu lassen.

Die neue Centralverwaltung richtete unter dem 4. Nov. an die Bewohner des Districtes von Aachen eine jener ruhmredigen, schwindelhaften Proklamationen, an deren Wahrheit selbst diejenigen nicht glaubten, welche

sie erliessen. Zur Charakteristik ihres Geistes mag ausser der schon bei den Assignaten angeführten folgende Stelle dienen:

„Wir sehen jetzt die Morgenröthe des schönen Tags, nach welchem sich der Menschenfreund so lange, so herzlich gesehnt hat.

Die erste, die grossmüthigste Nation der Erde, welche unser Land mit ihrem Blute eroberte und die schrecklichen Rechte des Siegers gegen uns geltend machen konnte, eben diese Nation umarmt uns brüderlich. Sie ruft uns zu: Werdet unsere Brüder und freie Menschen!

Mitbürger, Brüder, unsere erste Pflicht ist gegenseitiges Zutrauen, und aus dieser Quelle muss das aufrichtige Verzeichniss der Menschen, der Güter, Besitzungen, des Viehes und der Früchte fliessen, welches euere Verwalter im Namen des Gesetzes und des Vaterlandes von euch fordern müssen. Der unwürdige Bürger, der hier verheimlichen wollte, mag zum voraus wissen, dass er nicht uns, sondern sich selbst betrügen wird; denn wo kein Vorrang, kein Freibrief schützt, sondern wo Gleichheit unter allen Menschen herrscht, da wird die Wahrheit immer hervorleuchten.“

In einer am 13. Januar 1795 an das Volk gerichteten Ansprache sucht die Central-Verwaltung dasselbe mit folgenden Redensarten zu trösten:

„Ihr beklagt euch, Bürger, über die Drangsale, welche der Krieg nach sich zieht. Allein seid gerecht! Mögen jene von euch, welche sich der gräulichen Einfälle erinnern, die ehemals in diesen Gegenden die Horden der Sklaven unternahmen, mögen jene, welche den Raub, das Gemetzel, den Greuel und die Verwüstung, welche die barbarischen Soldaten anrichteten, gesehen haben, diese Gewaltthaten mit dem menschenfreundlichen Betragen der siegreichen Armeen der Republik vergleichen und alsdann zu ihren Kindern sagen, welch' ein Unterschied zwischen dem Despoten sei, der Krieg führt, um zu zerstören, und der siegenden Republik, welche Länder erobert, um sie in Freiheit zu setzen.“

Da die Gemeinde- und Centralbehörden vor Allem die Befriedigung der zahllosen Bedürfnisse der Heere im Auge behielten, welche bis zum Herbst 1797, dem Frieden zu Campo Formio, und in dem angestregten, mit massenhafter Aushebung geführten Kampfe gegen die zweite europäische Coalition unsere Gegend durchzogen, da sie durch prunkvolle Feste und

prahlerische Reden die traurige Lage in Vergessenheit zu bringen suchten, so fanden sie zu durchgreifenden neuen Organisationen und ernsten Arbeiten keine Zeit. Vielen der damaligen Volksvertreter fehlte auch die Lust und das Geschick für eine solche erspriessliche Thätigkeit. Die Behörden wechselten rasch. Dies gilt nicht nur von jenen oberen Behörden, sondern auch von den communalen. Nachdem die hiesige Municipalität 2¼ Jahr bestanden und nach Vorschrift der höheren französischen Behörden die drückende Einquartierung vertheilt, die Requisitionen und Contributionen beigetrieben hatte, trat am 21. März 1797 in Folge der allgemeinen Verordnung des Generals Hoche, der damit die Sympathien der Bewohner des linken Rheinufers leichter zu gewinnen glaubte, auch hier der frühere Rath noch einmal in das Leben. Ein Jahr hindurch führte der kleine Rath wieder die örtliche Verwaltung, verhandelte über Lombard und Schaftriften, über Hazardspiele und Contributionen, bis auf Grund der Verordnung des Gouvernements-Commissars Rudler am 23. Jan. 1798 Maire und Municipalität den Rath wieder verdrängten.

Inzwischen war die Einverleibung des linken Rheinufer in den Länderbestand der französischen Republik vollzogen worden. Eine an den National-Convent gerichtete Adresse, welche die Volksrepräsentanten bei den Nord-, Sambre- und Maas- Armeen abschickten, bezeichnet gleich im Eingange diese Einverleibung als den Wunsch sämmtlicher Einwohner des Landes, „die nicht mehr unschlüssig seien, unser beglücktes Geschick theilen zu wollen.“ Wenn auch manche Clubisten diesen Plan förderten, so ist doch die Unterstützung desselben durch sämmtliche Einwohner eine der vielen französischen Lügen. Schon 1793 war der Rhein als die natürliche Grenze Frankreichs bezeichnet und im Sept. und Dec. 1794 die Frage, ob Frankreich sich das linke Rheinufer einverleiben solle, im Wohlfahrtsausschuss ausführlich verhandelt worden.

Allein erst ein mehrjähriger, den deutschen Waffen in Italien durch das Auftreten des Generals Bonaparte völlig ungünstiger Kampf entschied das definitive Schicksal unseres Landes. Preussen, Hessen, Württemberg und Baden zogen sich 1795 und 1796 von dem Kampfe zurück, worauf das besiegte und von Bonaparte überlistete Oesterreich in einem geheimen Artikel des Friedens zu Campo Formio das linke Rheinufer an Frankreich überliess. Zum Scheine sollten darüber jedoch mit dem deutschen Reiche Verhandlungen zu Rastatt gepflogen werden. Indessen, bevor diese Verhandlungen auch nur eröffnet waren, behandelten die Franzosen das linke Rheinufer als ihre Provinz. Das seit dem 27. Oct. 1795 regierende

Directorium wollte die Gesetze und Einrichtungen des militärisch eingenommenen Landes beseitigt und die des revolutionären Frankreichs eingeführt wissen. Am 4. Nov. 1797 wurde Rudler, ein Elsässer, Richter am Cassationshofe, zum Gouvernementscommissar aller Länder zwischen Rhein und Maas und Rhein und Mosel ernannt, um als höchster Beamter dieselben zu regieren und in französischer Weise zu organisiren.

Diese Organisation fiel wunderlich genug aus; man schüttete über das Land einen Wust von Gesetzen, die man kurzweg aus dem Französischen abschrieb oder übersetzte, und fragte nicht danach, ob sie den Bedürfnissen seiner Bewohner entsprachen. Rudler regierte mit der Gewalt eines Proconsuls; französische Abenteurer, die der Sprache und den Sitten des Landes fremd waren, oder Parteiländer, deren Verdienst nur ihr Zusammenhang mit der herrschenden Partei war, füllten die öffentlichen Stellen. Rudler nahm im Jan. 1798 seinen Wohnsitz in Mainz. Aber schon nach einem Jahre ward er durch Marquis ersetzt, dieser wieder nach vier Monaten durch Lakanal, dem am Ende von 1799, in Folge des Sturzes des Directoriums, Shée, endlich vom Sept. 1800 bis Ende Febr. 1802 Jollivet folgte, dann Jeanbon St. André.

Die abgesonderte Verwaltung der vier rheinischen Departements, Roer mit dem Hauptorte Aachen, Saar mit Trier, Rhein und Mosel mit Coblenz, Donnersberg mit Mainz, wie Rudler sie unter dem 23. Jan. 1798 organisirte, und in welchen er unter dem 27. Dec. 1797 allen Offizieren und Soldaten jede Art von Requisition verbot, bestand auch noch fort, als auf Grund des Luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 der Beschluss des ersten Consuls über die Einverleibung des linken Rheinuferes erlassen und am 3. April unter grosser Feierlichkeit publicirt worden war, bis der Consularbeschluss vom 30. Juni 1802 die vier rheinischen Departements den französischen gleichstellte. Damit hörte das Amt eines Gouvernementscommissars auf und die französische Verwaltung und Gesetzgebung fand nun dort unmittelbare Anwendung.

So durchgreifend die Veränderungen in der gedachten Zeit auf den verschiedensten Lebensgebieten auch waren, so suchen wir doch vergebens nach Thatsachen und Einrichtungen, aus denen sich eine rücksichtsvolle, schonende und gewinnende Behandlung der neuen, durchaus willfährigen Unterthanen ergibt. Die grosse Unsicherheit des Besitzes und die Willkür der Beamten, namentlich der militärischen Befehlshaber, welche sich um die Erlasse der Civil-Beamten meistens gar nicht kümmerten, genügten schon

allein, um den Dank selbst für wirkliche Wohlthaten nicht aufkommen zu lassen. Zu letzteren gehört das Verbot, Abfälle auf die Strassen zu werfen und sie durch Anbringen weit herausragender Schilder und Stehenlassen von Wagen und Karren zu sperren, ferner die Numerirung der Häuser, die Aufhebung der Hazardspiele. Wichtiger waren die Anfänge der neuen Gerichtsordnung so wie das Institut der Geschworenen, Friedensrichter und Notare seit 1798. Indessen nicht Anerkennung und Zufriedenheit, sondern dumpfe Gleichgültigkeit und starre Resignation bemächtigte sich der Gemüther. Die Bewohner unserer Stadt blieben unempfindlich für die vollständige Gleichstellung aller Stände, die Rechte des Bürgers und Menschen, wie sie „der politische Zuschauer“ in dem Jahrgange 1795 sowohl bei dem Beginne als auch wiederholt im Sept. bei dem Eintritt in das vierte Jahr der Republik publicirt und besprochen hatte, für die Be-[—]seitigung aller Vorrechte des Adels und Klerus.

Der religiöse Cultus ward in der Bekanntmachung des „politischen Zuschauers“ vom 5. März 1795 auf das Innere der Kirchen eingeschränkt, keine Prozession oder Wallfahrt, kein Tragen von Kleidern und Abzeichen religiöser Art geduldet, die Sorge für den Unterhalt der Kleriker diesen selbst und den Pfarrgenossen überlassen. In dem 7. Artikel dieser Bekanntmachung heisst es: „Kein besonderes Zeichen irgend einer Religionsverehrung darf an einem öffentlichen Platze, weder auswärts, noch auf irgend eine Weise, ausgestellt werden. Keine Inschrift darf den dazu angewiesenen Ort be-[—]zeichnen. Keine Proklamation noch öffentliche Zusammenberufung darf geschehen, um die Bürger dazu einzuladen.“ Wie man sich gleich von vornherein durch Siegelanlegung in den Lokalitäten des Stiftskapitels die genaueste Auskunft über die Besitzungen des [—]selben gesichert hatte und am 11. Nov. zwei Canonici und zwei andere Geistliche zu demselben Zwecke hatte vorladen lassen, um die von den geistlichen Gütern geforderte Contribution danach zu bemessen und einzutreiben, so bestellte im Dec. 1794 die Municipalität einen besonderen Rentmeister für die Güter und Einkünfte des Stiftes, und zwar auf dessen Kosten, der über alle eingekommenen und eingehenden Renten ein genaues Verzeichniss zu führen und alle geernteten Früchte an das Substanz-Comite abzuliefern hatte.

Mit besonderer Strenge überwachte und behandelte die republikanische Re-[—]gierung die Orden jeder Art. Erregung von Unzufriedenheit durch dieselben bestrafte sie mit Fortjagen über den Rhein oder gar mit Deportation nach Cayenne. In Folge einer von hier ausgegangenen Beschwerde wurde am 7. Januar 1798 allen Ordensoberen die Auferlegung von Freiheitsstrafen strenge

untersagt und verfügt, dass in allen Klöstern die Gefängnisse abgebrochen oder doch alle auf deren bisherigen barbarischen Gebrauch sich beziehende Einrichtungen gänzlich zerstört werden sollten. Im Laufe des Jahres 1798 wurde jedem Mönche und jeder Nonne der Austritt aus dem Orden freigestellt und statt des bisherigen Unterhalts ein vom Kloster zu zahlendes Jahrgeld verheissen. Dagegen durfte kein Orden Novizen aufnehmen oder sich von früher bereits aufgenommenen die Gelübde ablegen lassen. Das so vorbereitete allmähliche Eingehen der Klöster genügte jedoch nicht; daher wurden zunächst durch Decret vom 19. Dec. 1800 alle Klöster aufgehoben, aus denen sich die Mehrzahl der Mitglieder bei Annäherung der Franzosen geflüchtet hatte. Endlich unterdrückte das Decret vom 9. Juni 1802, das am 2. Juli publicirt wurde, alle geistliche Orden, sowohl die männlichen als die weiblichen. Die nicht in einem der vier Departements geborenen Mönche und Nonnen wurden über den Rhein gebracht, mit 150 Franken beschenkt und ihrem Schicksal überlassen. So gingen damals in Aachen neun Mannsklöster, acht Frauenklöster und zwei Beguinenhöfe ein. Von den Frauenklöstern blieb nur das von St. Leonard und das der Ursulinerinnen übrig.

Während die Geistlichkeit in Folge des republikanischen Hasses gegen jede positive Religion und ihre Vertreter, die man höchstens zu politischen Gaukeleien benutzen konnte, sich keineswegs der Gunst der französischen Machthaber erfreute, lässt sich dies auch nicht von anderen Gebieten des geistigen und nationalen Lebens behaupten. Der Kampf gegen jede Selbstständigkeit und Besonderheit, gegen jede, auch die am meisten berechnete Aeusserung des deutschen Lebens war jenen Gleichmachern und Helden der Republik eine Herzensangelegenheit. So überschwänglich auch die Phrasen waren, welche Lakanal als Berichterstatter über das Unterrichtswesen im National-Convent am 30. Oct. 1794 ertönen liess, so vielverheissend die Aussicht in die neue, durch den Jugendunterricht herbeizuführende Aera auch war, „wo die Völker denken lernen würden und damit ebenfalls lernen möchten, frei zu sein, wo nach Beseitigung der Vorurtheile und Irrthümer die auf so viele Gaukeleien gegründeten Monarchien alle ihre Stützen verlieren würden,“ so wenig that man für die Erschliessung dieser wichtigsten Quelle der nationalen Wohlfahrt. Das betreffende Decret über die Errichtung von Normalschulen bestimmt unter Anderem: „Da der National-Convent die Epoche beschleunigen will, wo er auf eine einförmige Weise in der ganzen Republik die den französischen Bürgern nöthige Belehrung und Unterricht wird ausbreiten lassen können, so decretirt er: 1. Es soll zu Paris eine Normalschule errichtet werden, wo aus

allen Theilen der Republik solche Bürger, die bereits in den nützlichen Wissenschaften unterrichtet sein sollen, zusammenkommen werden, um unter den geschicktesten Professoren von allen Fächern in der Kunst zu lehren Anweisung zu erhalten. 2. Die Districts-Verwaltungen sollen eine nach der Bevölkerung verhältnissmässige Anzahl Zöglinge zur Normalschule schicken. Die Basis zu dieser Proportion soll auf 20.000 Einwohner einen geben. 3. Die Auswahl der Verwaltungen soll sich nur auf solche Bürger richten, welche mit guten Sitten einen geprüften Patriotismus verbinden und die erforderlichen Anlagen besitzen, um Unterricht zu empfangen und solchen fortzupflanzen. 4. Die in dieser republikanischen Schule gebildeten Zöglinge sollen nach geendigtem Cursus in ihre respectiven Districte zurückkehren und dann in den drei Hauptorten des Kantons, welche die Districtsverwaltung bestimmen wird, eine Normalerschule eröffnen, deren Gegenstand sein soll, den Bürgern und Bürgerinnen, die sich dem öffentlichen Unterrichte widmen wollen, die Lehrmethode beizubringen, welche sie in der Normalschule zu Paris werden erworben haben.“

Man ersieht aus diesen Bestimmungen, dass die Republik den öffentlichen Unterricht in umfassender Weise nach einer und derselben Schablone zu organisiren gedachte, dabei aber keine Freiheit der Berufswahl gestattete. Die ausgewählten Zöglinge, welche auf Staatskosten nach Paris reisten und dort unterhalten wurden, mussten wenigstens 21 Jahre alt sein und wurden unter eine genaue, jede Dekade wiederkehrende Controle eines Unterrichts-Ausschusses gestellt. Die Volksrepräsentanten bei den Nord-, Sambre- und Maas-Armeen, Roberjot, J.B.Lacoste, Roger-Ducos, Gillet, Briez, Haussmann, verbreiteten den vorstehenden Conventsbeschluss in den eroberten Gebieten durch eine aus Brüssel am 17. Nivose des Jahres III erlassene Proclamation und gaben ihr an der Spitze folgenden Zusatz: „Ueberzeugt, dass der öffentliche Unterricht eines der sichersten Mittel ist, um das Reich der Freiheit und Gleichheit zu befestigen, den Menschen zur Tugend zu bilden und ihn für republikanische Sitten empfänglich zu machen, zugleich eifrig bemüht, den Einwohnern der eroberten Länder den Genuss der mit der Stiftung von Normalschulen verbundenen Vortheile zu verschaffen, beschliessen wir hierdurch etc.“

Das Unterrichtswesen ward übrigens erst durch Rudler's Beschluss vom 28. April 1798 völlig umgewälzt. Er hob alle Elementarschulen und alle Gymnasien auf und setzte an Stelle der ersteren die Primarschulen, an Stelle der letzteren die Centralschulen. In den Primarschulen sollte französische und deutsche Sprache, Rechnen, Geschichte und Geographie, republikanische

Moral und Kunde der französischen Maasse und Gewichte, in den Centralschulen ausser diesen Fächern Naturgeschichte, Mathematik, Physik sowie alte Sprachen oder französische Gesetzgebung gelehrt werden. Während früher aller Unterricht von Mönchen und Priestern ausgegangen war, wurden jetzt alle Lehranstalten jeder priesterlichen Aufsicht entzogen und zuerst den Gemeindegewerkschaften, dann den Maires untergeordnet. Religionsunterricht und theologische Vorträge blieben grundsätzlich von den Schulen ausgeschlossen.

Diese versprochenen Vortheile und Wohlthaten einer allgemeinen Volksbildung blieben jedoch, wie so vieles Andere, bloss auf dem Papiere stehen und zwar schon aus dem Hauptgrunde, weil die Republikaner für solche Zwecke keine Geldmittel hatten oder doch keine flüssig machten. Die baaren Vorräthe der öffentlichen Kassen, die geistlichen Güter, das Eigenthum der Jesuitenschule, das der Kirchenstiftungen, ja das den Waisen und Armen bestimmte, waren längst verschleudert, um die Bedürfnisse hungriger Krieger und die Habsucht gewissenloser Heerführer und geldgieriger Commissare zu befriedigen.

Wie die Hauptvertreter des geistigen Lebens dem Willen der französischen Machthaber dienstbar gemacht waren, so gilt dies natürlich auch von den sonstigen Vertretern desselben, der Presse und Literatur, die freilich hier von geringer Bedeutung waren. Sie durften nur dasjenige in die Öffentlichkeit bringen, was jenen gefiel. Freie Meinungsäußerung und Discussion politischer Angelegenheiten wurde von den fränkischen Volksbeglückern, den Vertheidigern der Menschenrechte, nicht geduldet. Daher beschränken sich die Publikationen des „politischen Zuschauers für die Rheinlande“, der übrigens mit dem 12. Sept. 1798 zu erscheinen aufhörte, auf die Wiederholung der amtlichen Bekanntmachungen und namentlich auf die ausführliche, ruhmredige Mittheilung der Kriegsnachrichten und Siegesbotschaften.

Ziemlich verbreitet scheint auch hier die in Köln periodisch erschienene Zeitschrift „Brutus“ des von glühender Tyrannenhass erfüllten ehemaligen Priesters Biergans gewesen zu sein. Wie sich diese in dem Schmutze der rohesten Gemeinheit gefiel und deshalb in ihrer Verbreitung begünstigt wurde, so gilt dies auch von den Flugschriften, die boshafte Ergüsse gegen Gott, Religion, Kirche und Königthum enthielten und den beissendsten Hohn und Spott über die Geistlichkeit ausschütteten. Sobald aber die Presse ein freies Wort gegen die zuchtlosen Trabanten der Revolution zu sprechen wagte, und sobald sich die republikanischen Schreier und Gewalthaber nur im

Geringsten durch die Presse angegriffen fühlten, erfolgte sofort strenge Strafe und gewaltsame Unterdrückung. Kurz, die gesammte Tagesliteratur seufzte unter dem härtesten Drucke der parteiischen Polizei. Von der rechten Rheinseite Zeitungsblätter herüberkommen zu lassen, war auf das Strengste untersagt. Sogar Gebet- und Andachtsbücher konnten nicht ungehindert in die Hände der Aachener gelangen.

Aus den bisher in Kürze geschilderten Zuständen Aachens unter der Herrschaft der französischen Republikaner ergibt sich ein nach fast allen Seiten hin höchst unerfreuliches, abstossendes Bild. Die Zeit des Schreckens und die Lasten des Krieges drückten gleich schwer auf die unglücklichen Bewohner unserer Stadt. Auch als der Terrorismus der wilden Sansculotten unterlegen war, dauerte nach wie vor das ganze Unwesen provisorischer Zustände fort; halb mit Frankreich vereinigt, halb wie Feinde behandelt, wurden sie von Requisitionen, Räubereien und soldatischen Brutalitäten arg heimgesucht.

Für die gewählten und milden Beamten der reichsstädtischen Zeit hatte man strenge und übermüthige Gewalthaber, freche Räuber und Blutsauger, überhaupt einen Zustand ohne jede Sicherheit und jeden Rechtsschutz eingetauscht. Die radikale Umwälzung der früheren Verhältnisse erfolgte durch Militärgewalt, meistens ohne Verständniss für die wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung, ja ohne Kenntniss derselben und ihrer Sprache, immer ohne deren Zuthun und Zustimmung. Kurz, die von J. Görres gegebene Charakteristik der republikanischen Zeit passt auch genau auf die hiesigen Verhältnisse: „Das Directorium behandelte die vier rheinischen Departements als eben so viele Paschaliks, die es seinen Janitscharen preisgab, und in denen es seine Günstlinge ansiedelte. Mit empörender Wegwerfung wurden alle Reclamationen der Einwohner auf die Seite geschoben, Alles mit Geflissenheit, wie es schien, hervorgesucht, was nur irgend das Selbstgefühl derselben auf das tiefste kränken und verwunden konnte. Von den Gerichten wie von den Verwaltungsbehörden ward der Raub zur Religion geheiligt und als tolerirter Cultus getrieben. Der republikanischen Grundsätze ward nur gedacht, wenn sie Gewaltthätigkeiten beschönigen sollten; politische Gaukeleien mussten uns für Alles entschädigen.“

Abschnitt II.

Aachen unter der Herrschaft des ersten Consuls und Kaisers Napoleon.

Wie Napoleon, der gewaltige Kriegsheld und treffliche Schöpfer von Gesetzen und Staatseinrichtungen, als Bändiger der Revolution für ganz Frankreich bessere Zeiten durch die Herrschaft der gesetzlichen Ordnung zurückführte, so liess er auch unserer Gegend und überhaupt den vier rheinischen Departements die unschätzbaren Wohlthaten eines starken und nach festen Principien verfahrenen Regiments zu Theil werden. Der zur dauerhaften Behauptung einer vernünftigen, von angemessenen Schranken umschlossenen Freiheit unfähige Romanismus entfaltete unter dem Drucke und der Führung eines energischen, rastlosen Dictators und Imperators alle Licht- und Schattenseiten eines despotischen Systems. Seit dem Dec. 1799 beherrschte nämlich Napoleon als erster, seit dem August 1802 als lebenslänglicher Consul und seit dem 18. Mai 1804 als Kaiser das französische Reich. Zum ersten Mal, seit die Franzosen unseren Boden betraten, wurde nun das rheinische Land verwaltet, nicht bloss bedrückt und ausgesogen. Gesetze wurden nicht nur gegeben, sondern auch zur Ausführung gebracht. Ein verständiges Regiment, das sich bemühte, die fast versiegten Quellen des öffentlichen Wohlstandes wieder zu öffnen, den ganz darniederliegenden Handel und das Gewerbe aufzurichten, den Verkehr zu beleben, ein solches Regiment musste nach dem, was vorausgegangen war, als eine grosse Segnung erscheinen, wenn auch die Trennung von Allem, mit dem die Aachener durch Abstammung, Cultur und Geschichte verwachsen waren, ein wahrhaft gesundes Dasein niemals aufkommen lassen konnte. Das im ersten Decennium der Franzosenherrschaft entschwundene Vertrauen, das Gefühl der Sicherheit des Besizes, die Möglichkeit eines umfassenden Geschäftsbetriebes kehrte doch endlich wieder; man war sowohl von der Noth der jüngsten Zeit befreit, als auch von der weltlich-geistlichen Kleinstaaterei, wie sie vor 1792 bestand. Von dieser Seite suchte auch die Consularregierung das rheinische Volk zu fassen. In einer Proclamation vom 18. Juli 1801, in welcher die Vereinigung mit Frankreich feierlich verkündet ward, erinnert sie daran, dass es nun keine Privilegien, keine Feudallasten, keine Frohnden, keine Jagdrechte mehr gebe, dass an die Stelle der alten Verwaltung eine bessere Administration und Justiz getreten sei, dass das Land eine Sicherheit geniesse, wie nie zuvor. „Statt mit widerstrebenden Interessen überzogen zu sein, ist euer Land fortan durch das gemeinsame Interesse von dreissig Millionen Bürgern geschützt; statt einer Menge kleiner Herren, die zu schwach waren, um sich zu vertheidigen, aber stark genug das Land zu

drücken, steht es unter dem Schutze einer Macht, die ihrem Gebiete wird Achtung zu schaffen wissen.“

In demselben Geiste schrieb Mechin, der neu ernannte Präfect des die vier Arrondissements von Aachen, Köln, Crefeld und Cleve umfassenden und 591.897 Bewohner zählenden Roerdepartements, am 25. Sept. 1802 an die Maires seines Bezirks:

„Sagen Sie Ihren Mitbürgern, dass die jetzige für immer bestellte Regierung, welche Menschen und Dinge wieder auf ihren Platz setzt, die Willkur entwaffnet und das Reich des Gesetzes gründet, nichts Gemeinsames hat mit dem früheren, vorübergehenden, mitten in den Unordnungen des Krieges geschaffenen Regiment.“

Gegenüber der Anarchie und kriegerischen Unruhe der republikanischen Zeit war schon der Umstand allein überaus schätzbar, dass das linke Rheinufer von allen Drangsalen der Napoleonischen Kriege unmittelbar gar nicht betroffen wurde. Während alle deutschen Länder, früher oder später, das ganze Elend zu tragen hatten, welches siegende und flüchtende Heere verbreiten, blieben seit dem Luneviller Frieden bis zum Jahre 1814 dem linken Rheinufer, weil es französisch war, Schlachten und Gefechte, die Requisitionen der Generale und Plünderungen der Soldaten, Lazarethe und ansteckende Krankheiten fern.

Der Durchzug der Heere, welche die Schlachten der Jahre 1805, 1806—7, 1809 schlugen, Oesterreich und Preussen an den Rand des Abgrundes brachten, das deutsche Reich vernichteten, legte zwar manche Lasten auf, brachte aber auch manchen Gewinn; dem kleinen Verkehre flossen bedeutende Summen zu, so oft Truppen aus Deutschland nach Frankreich zurückkehrten, da diese ihren Sold nicht ausgezahlt erhielten, bevor sie den Rhein überschritten hatten, und dann nach Soldatenart schnell das Empfangene vergeudeten. Dieser Lichtseite der damaligen Verhältnisse steht jedoch als starke Schattenseite die fast unausgesetzte Fortdauer des Krieges unter dem Napoleonischen Kaiserscepter gegenüber, indem zu den genannten Kriegen noch die gegen Spanien 1808 und gegen Russland 1812 hinzukamen, und die starke Heranziehung der rheinischen Jugend zu dem Kriegsdienste. Somit waren die Rheinländer zu dem Jammergeschick verurtheilt (das freilich noch besser war, als die freiwillig gewählte Schmach der Rheinbundstaaten), für fremde Interessen und die Unterjochung Europa's ihr Blut zu verspritzen, gegen ihr eigenes Vaterland zu kämpfen und, so viel

an ihnen lag, die Nägel an dem Sarge des morschen „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ einschlagen zu helfen.

Was nun speciell die neue Organisation der Verwaltung der vier rheinischen Departements betrifft, so griff sie zum Theil auf die alten Einrichtungen der Republikaner zurück und wurde bereits am 6. Mai 1800 eingeführt. Jedes Departement erhielt einen Präfecten, einen Präfecturrath und einen allgemeinen Departementalrath. Der Präfect führte allein die Verwaltung und war nach unten allmächtig; der Präfecturrath bestand aus drei oder fünf Personen und erkannte über Gesuche von Privatpersonen und Steuerfragen, öffentliche Arbeiten, über Gesuche der Gemeinden um Klagerrecht in streitigen Fällen betreffs der Nationalgüter. Der allgemeine Departementalrath trat einmal im Jahre auf 14 Tage zusammen, vertheilte die Steuern, untersuchte die Rechnungslegung des Präfecten, die Bedürfnisse und den Zustand des Departements. Jeder Ort von weniger als 2500 Seelen erhielt ausser einem Municipalrath einen Maire und einen Adjuncten, jeder von über 2500—5000 zwei Adjuncten, von 5000—10.000 noch einen Polizei-Commissar. In Städten, deren Bevölkerung die Zahl 5000 überstieg, ernannte der Consul alle Beamten vom Präfecten bis zum Adjuncten herab, in kleineren Orten der Präfect. Die hiesige Municipalität bestand aus einem Maire, drei Adjuncten und einem Gemeinderath von 30 Mitgliedern, der alle 10 Jahre zur Hälfte ergänzt wurde.

Die damalige Lage unserer Stadt und des Roerdepartements sowie die von Hoffnungen beseelte Stimmung seiner Bewohner ergibt sich aus dem amtlichen Berichte seiner Vertreter an den ersten Consul, dessen Besuch im Frühling von 1803 erwartet wurde. Die wichtigste Stelle darin ist folgende:

Aix - la - Chapelle, le 30 Floreal an XL

Le conseil général du département de la Roer au citoyen Premier Consul.

„Le conseil general aura l'honneur, citoyen premier Consul, de vous présenter l'esquisse d'un grand tableau qu'il vient de voter et dont il vous priera d'agréer l'hommage. Notre opulence a disparu! et, si nous ne pouvons rivaliser de pompe et de magnificence avec les autres départemens que vous allez parcourir, nous ne le céderons du moins à aucun en vénération et en dévouement. Vos regards seront encore affligés du spectacle des plaies profondes dont ces contrées ont été frappées; nous vous dirons la vérité toute entière, parce qu'il importe que vous la sachiez toute entière, et que les remèdes à tant de maux sont dans vos mains, citoyen premier Consul. Les heureux effets de votre administration se font sentir presque partout; la plus

belle récompense pour d'aussi grands bienfaits sera l'amour de vos contemporains et l'admiration de la postérité.“

Das oben erwähnte Gemälde sollte als „monument durable consacrer la mémoire de cet heureux évènement et conserver à nos arrières-neveux le souvenir de l'époque dont nous daterons notre prospérité.“ Ueberdies bewilligte der Departementalrath trotz der Noth der Zeit 65.291 Franken dem Präfecten Mechin zur Bestreitung der ausserordentlichen Empfangskosten. In einem gleichzeitigen Schreiben an den Minister des Innern lobt dieser Verwaltungsrath den neuen Präfecten.

„A un zèle infatigable pour les intérêts du gouvernement il unit le désir le plus vif de procurer à ses administrés tous les soulagemens que leur rapport avec l'état peut permettre.“

Das löbliche Bestreben des Präfecten und eine den Landesbewohnern günstige Gesinnung tritt auch in seinem Circularschreiben an die Maires des Departements hervor, denen er aus Anlass des bevorstehenden hohen Besuches schreibt:

„Vous ne pouvez douter de l'intérêt avec lequel il visitera ces contrées célèbres par tant de faits militaires, par la richesse de leur sol et l'activité de leur industrie, et non moins dignes encore de sa bienveillance par les malheurs qui les ont accablées dans les tems rigoureux et les pertes qu'elles sont essuyées, que par la docilité et le bon esprit de leurs habitans.“

Als besondere Auszeichnung für den Empfang nennt er die Errichtung einer Ehrenwache von Freiwilligen zu Pferde, damit sich eine glänzende, von einer auserleseenen Jugend gebildete Kette, die sich an die Centralstadt des Reichs anschliesst, bis an die äussersten Grenzen desselben erstrecke, und eine öffentliche Ausstellung aller Producte der Manufacturen und Fabriken in Aachen, damit das allgemeine Interesse des Landes, sein Ruhm und Glück gefördert werde und seine Ansprüche auf einen besondern Schutz zu Tage treten.

Allein Bonaparte kam nicht, sondern schob, nachdem er die belgischen Departements besucht hatte, vorläufig seine Reise bis zum Herbst 1803 auf, erschien jedoch erst im Sept. 1804, umgeben von dem ganzen Glanze der neuen Kaiserwürde und hoch bewundert, ja vergöttert von seinen Unterthanen. Schon seit dem 27. Juli weilte die Kaiserin Josephine hier zum Gebrauche der Bäder. Auch ihr war ein überaus glänzender Empfang zu Theil geworden. Sie fand die Strassen mit frischem Grün und Triumphbögen

geschmückt und wurde von dem Donner der Kanonen und den Freuden rufen der Menge begrüsst. Da nun Napoleon, als er sich zum Kaiser aufwarf, nach diesem Titel nicht bloss deshalb griff, weil der Königsname in Frankreich auf dem Schaffot mit Blut befleckt worden war, sondern auch, weil er an die Stelle der alten römischen Kaiser zu treten gedachte, und zwar nicht sowohl der heidnischen, als der germanisch-christlichen, an die Stelle Karl's des Grossen, so musste Aachen als Lieblingsresidenz dieses grossen Herrschers in den Augen Napoleons eine ausserordentliche Bedeutung gewinnen. In unsere Stadt, die alte Krönungsstätte so vieler deutscher Kaiser, beschied er den Grafen Cobenzl, den Gesandten des letzten deutschen Kaisers, um dem neuen Imperator seine Creditive zu übergeben, in der offenbaren Absicht, Franz II. zu demüthigen und anzudeuten, dass das Kaiserthum des Abendlandes von dem Hause Habsburg auf das Haus Bonaparte übergegangen sei. Hier empfing er auch die Gesandten von Portugal und Neapel, welche die Anerkennung seines Thrones im Namen ihrer Souveräne erklärten. Nie vielleicht ist ein Fürst so glänzend, mit so allgemeiner Begeisterung empfangen worden, als Napoleon auf seiner Reise durch unsere Gegend so wie in Köln, Mainz und Trier.

Der Präfect Mechin ersuchte den im Lapidarstil so bewanderten Professor Wallraf, die Inschriften und Symbole anzufertigen, durch welche der Kaiser auf diesem Triumphzuge hier und im Roerdepartement begrüsst werden sollte. Ehrenpforten mit Inschriften und Ehrenwachen waren überaus zahlreich. Vor dem Mastrichter Thor, dem jetzigen Pontthor, prangte ein Triumphbogen, auf dessen Spitze sich die Statue Napoleons erhob mit der Inschrift: Vainqueur et Pacificateur.

An einem Sonntage, den 2. Sept. 1804, Nachmittags 5 Uhr hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in unsere Stadt unter dem Geläute aller Glocken, dem Donner der Kanonen und den Klängen der Musik, nachdem schon Morgens um 7 Uhr alle militärischen und bürgerlichen Behörden der Stadt ihm bis zur Grenze des Departements entgegengeeilt waren.

Am folgenden Morgen fand der Empfang der Vertreter der verschiedenen Körperschaften Statt. Der Bischof Berdolet begrüsst als Dolmetscher der Gefühle der hiesigen Bewohner den Kaiser mit einer längeren Anrede, welche von den Versicherungen der treuesten Hingabe an Seine Majestät und von Verherrlichung seiner kriegerischen Thaten und seiner politischen Weisheit überfließt. Interessant ist besonders der Schluss derselben zur Charakteristik der Lage unserer Stadt und der Stimmung ihrer Bewohner.

„Da reste Votre Majesté jouira ici de la satisfaction la plus chère à son coeur paternel. Elle trouvera dans nos contrées un accroissement considérable à la grande famille des Français; mais il ne le cède point en harmonie avec l'intérieur de la France. Ici point de partis, point de maximes subversives du nouvel ordre des choses; ici règne la concorde dans l'Eglise et dans la Société, tout est tranquille, tout est en paix, et c'est aux conseils et aux mesures de Votre sagesse, Sire, qu'il nous est doux et glorieux de rapporter tous ces précieux avantages.“

Damit aber auch ein bleibendes Andenken diese Zusammenkunft verherrliche, überreichte ein Mitglied des Domkapitels dem Kaiser eine von dem Bischof und dem gesammten Kapitel unterzeichnete Adresse, deren bedeutsamste Stelle folgende ist:

„Des coeurs sensibles aux intérêts de la patrie ne peuvent en pareille circonstance s'épuiser jamais de sentiments. . . Sire; Vous avez reconstitué l'empire français sur des bases immortelles et replacé cette nation magnanime au rang qui lui appartient parmi les nations contemporaines, voilà l'ouvrage de Votre valeur. C'est par Vous que l'empire et le sacerdoce dans le plus beau, le plus sincère accord concourent au bonheur des peuples. Voilà l'ouvrage de Votre sagesse . . . Nous ne cesserons d'être les auxiliaires zélés de vos efforts pour la prospérité nationale.“

Als Napoleon am 7. September die Kathedrale und die Reliquien besichtigen wollte, wurden zu seinen Ehren ganz ausserordentliche Anstalten getroffen. Nachdem der Reliquienschrein um 3 Uhr eröffnet und Alles in Bereitschaft gesetzt worden war, empfing der Bischof an der Spitze des Kapitels den Kaiser, welcher mit grossem Gefolge um 4 Uhr herangesprengt kam, an dem Portale des Münsters, führte ihn unter den Traghimmel, reichte ihm Weihwasser und Weihrauch und geleitete ihn dann durch ein von Truppen gebildetes Spalier unter den Klängen der Musik zu dem an der rechten Seite des Chores errichteten Throne. Darauf stimmte er ein Te Deum an, das mit grossem Orchester ausgeführt wurde, und zeigte ihm während desselben die auf dem Altare liegenden Reliquien. Während der Kaiser nun auf dem Throne stand und die Reliquien mit Aufmerksamkeit betrachtete, wurde dem „Befreier des Vaterlandes, dem Wiederhersteller des abendländischen Kaiserthums“ wiederum eine besondere Huldigung zu Theil, indem der Bischof ihm im Namen des Klerus ein Schriftstück überreichte, das ihn in den schmeichelhaftesten Ausdrücken feiert und mit Karl dem Grossen vergleicht.

„Nous lirons dono désormais sur les murs de cette basilique les noms réunis de Charles et de Napoléon, noms célèbres qui impriment dans tous les coeurs des sentiments d'enthousiasme et de respect, d'admiration et d'amour pour les deux héros, qui en ont conquis le même tribut sur la France et sur l'Europe.“

Darauf verliess der Kaiser unter Beobachtung desselben Ceremoniels, mit dem er empfangen worden war, die ehrwürdige Grabesstätte Karls des Grossen. Bis zum Morgen des 11. September verweilte Napoleon in unseren Mauern und reiste dann weiter nach Jülich, während die Kaiserin sich am 12. nach Köln begab.

Der Kaiser war übrigens nicht sparsam mit Beweisen seiner Gunst gegen die Stadt Karls des Grossen. Mehrere französische Beamten, über deren Härte lebhaft Klage geführt wurde, entliess er und ersetzte sie durch Eingeborene. Für die Armen der Stadt wurden ansehnliche Summen bestimmt. Das Karmeliterkloster in der Pontstrasse war schon kurz vorher unter dem Namen „Josephinisches Institut“ zur Aufnahme Arbeitsunfähiger eingerichtet worden, ebenso das Kloster der Annunciaten als Irrenhaus. Die aus der Spielbank fliessenden Ueberschüsse so wie die Erträge aus den öffentlichen Lustbarkeiten und Bällen wurden zur Ausrottung der Bettelei und Unterstützung der Armen verwandt. Das Dominikanerkloster, die Kapelle des hl. Servatius und das anstossende Haus wurden der Stadt zur Errichtung eines vereinigten Hospitiums oder Spitals geschenkt. Ein Dekret vom 10. September 1804 überwies ihr die Wälle und Gräben der alten, aus der Zeit Friedrich des Rothbarts stammenden Festungswerke als Eigenthum unter der Bedingung, dass die Gräben ausgefüllt und in Anlagen umgewandelt würden. Ein späteres Dekret vom 17. November 1804 strich Aachen aus der Reihe der Festungen. Am 10. September bewilligte der Kaiser 150.000 Franken aus Staatsmitteln zur Ausbesserung und Verschönerung der Bäder und ihrer Wasserleitungen. Einen ferneren Beweis seiner Huld gab er unserer Stadt dadurch, dass er, dem Wunsche ihres Bürgermeisters entsprechend, ihr sein Portrait und das seiner Gemahlin in Lebensgrösse verehrte. Diese von Bouchet und Lefevre ausgeführten Gemälde, welche noch heute den Gemeinderathssaal schmücken, wurden mit Veranstaltung einer besonderen Feierlichkeit am 2. Dezember 1807, dem Jahrestage der Kaiserkrönung, an ihrer jetzigen Stelle angebracht. Aachen wurde unter die Zahl der „bonnes villes de France“ aufgenommen. Im Jahre 1807 wurde der kahle, sandige Lousberg mit grosser Sorgfalt angepflanzt, und auf die Anlage jener prächtigen Spaziergänge die aus dem Spielfonds entnommene Summe von

56.813 Fr. 46 Cent verwandt. Während der Anwesenheit des Kaisers oder kurz nachher wurden auch manche ehemalige Klöster einzelnen hervorragenden Fabrikanten für geringe Preise überlassen, wie sich denn überhaupt Napoleon nach dem radikalen Verfahren der revolutionären Epoche in der beneidenswerthen Lage befand, über viel herrenloses und unbenutzt liegendes Eigenthum verfügen zu können.

Unter solchen Umständen ward es dem glücklichen Soldatenkaiser leicht, die Sympathie der hiesigen Bevölkerung zu gewinnen und zu befestigen, zumal da man ihn in jener Zeit noch nicht als den ehrgeizigen, stets Geld und Soldaten fordernden Eroberer kennen gelernt hatte, als welchen er sich gar bald nach seiner Kaiserkrönung (2. Dezember 1804) entlarvte, trotz der wiederholt und feierlich gegebenen Versicherung, seinen Unterthanen Frieden und Ruhe zu schenken. Auch verstand er es meisterhaft, an die karolingischen Erinnerungen unserer altfränkischen Erde anzuknüpfen und so seiner neuen Gewalt den Nimbus geschichtlicher Ueberlieferung zu verschaffen. Diesem Bestreben und seiner Vorliebe für Aachen entsprang auch, abgesehen von der Restaurationspolitik, wie sie das mit Pius VII. abgeschlossene Konkordat vom 15. Juli 1801 bekundet, die Schöpfung des Bisthums Aachen, das an die Stelle des alten Kölner Erzbisthums trat. Das Bisthum Aachen umfasste 45 Pfarreien im Roer- Departement und 33 in dem Rhein- und Mosel-Departement (das Niedererzstift Trier kam nämlich hinzu), war dem Erzbisthum Mecheln untergeordnet und bestand bis 1821. Ein Kapitel von 10 Mitgliedern stand dem Bischof zur Seite. Ausser den drei Hauptpfarreien, der Kathedralkirche mit St. Foilan als Annexkirche, St. Peter und St. Nicolaus, erhielt unsere Stadt fünf Unterpfarreien. Der erste Bischof Aachens war Marc-Antoine Berdolet, ehemals Pfarrer und Landdechant in der Nähe von Colmar. Er kam im Nov. 1802 hierher und starb am 13. Aug. 1809 in Folge eines Schlaganfalls. In der Einleitung zu seiner am 10. Ventose XII publicirten „Organisation der Aachener Diözese“ rühmt er die neuen Zustände im Gegensatze zu der früheren kirchlichen Anarchie, wo „die Religion, fast verkannt mitten unter einer Menge von Nebeneinrichtungen und verderblichen Reichthümern Gefahr lief, sich in der Verachtung, der sie ausgesetzt war, und in dem Schlunde der Leidenschaften, die sie bekämpften, zu verlieren“, und erklärt es nächst dem Danke gegen Gott als eine dringende Pflicht der Geistlichkeit, „vorzüglich dem berühmten Manne, der so billig der Wiederhersteller des Gottesdienstes und der Retter Frankreichs genannt wird, den Zins der Verehrung und unverbrüchlichen Anhänglichkeit abzustatten.“ Diese Gesinnung hatte schon 1802 dadurch einen äusseren Ausdruck erhalten, dass auf dem Platze vor der Wolfsthüre unseres Münsters eine Säule von

weissem Marmor errichtet wurde, auf deren Spitze die Büste des Heros thronte, „der Frankreich rettete“, mit der Inschrift: Heroi Bonaparte Reipublicae Gallicae Primo Consuli Episcopus Clerusque Aquisgranus Posuerunt. Der zweite Bischof Aachens, der von dem Kaiser den 22. Oct. 1810 ernannt, aber von dem zu Fontainebleau in Gefangenschaft befindlichen Papste nicht bestätigt wurde, hiess Camus, war vorher Generalvicar der Diöcese Meaux und fungirte bis 1814.

Dieser Hofkatholizismus mit seiner Verherrlichung der imperatorischen Ideen, die schon vor der Kaiserkrönung Napoleons einen kräftigen Ausdruck hier fanden, und seinem widerlichen Cäsarencultus tritt bei allen bedeutsamen Anlässen hervor, so zu nächst bei der Einführung des Bischofs Berdolet. Die feierliche Eidesleistung desselben und aller Mitglieder des Clerus fand nämlich am 22. Juni 1803 im Beisein des Präfecten, der bürgerlichen Behörden, des Generals Bonet, des Generalstabs und der militärischen Verwaltungsbehörden im Münster Statt. Nach dem Evangelium ergriff der Präfect Mechin das Wort:

„Messieurs, vous allez prêter le plus redoutable des sermens, en présence d'un peuple nombreux qui vous observe, en présence des Magistrats qui vous environnent, à la face des autels dont vous êtes les ministres, devant le Dieu vivant dont la foudre gronde sur la tête des parjures.“

Gegen Ende der langen Rede erhebt er sich zu einer kühnen Parallele zwischen Bonaparte und Karl dem Grossen:

„Aujourd'hui un homme, le libérateur et la gloire de son pays, non moins grand, plus grand sans doute que Charles, vous ouvre les portes de ce temple antique. ... Là sous peu de jours, là nous verrons le vainqueur d'Areole, du Nil et de Marengo, au milieu d'une foule empressée, déposer sa gloire aux pieds des autels et demander au dieu des armées le juste et inévitable châtement des violateurs des traités. Les cendres de Charles se ranimeront, sa grande ombre sourira à Bonaparte, et les âmes des deux héros se confondront.“

In welchem Geiste aber der gewaltige Mann die neue geistliche Verwaltung und deren Einwirkung auf das Volk durchgeführt wissen wollte, das ersieht man gleich deutlich aus einem Schreiben des Bischofs an den Präfecten, welches dieser seinem Circular an die Maires vom 2. Ventose XI in Betreff der Aushebung zum Militardienste hinzufügte und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass sein Brief und der des Bischofs an drei

aufeinanderfolgenden Sonntagen in den Predigten von den Geistlichen vorgelesen werden sollte.

„Vielleicht,“ so sagt der Präfect, „werden Militärpflichtige, welche der Stimme des Vaterlandes und der Ehre widerstanden haben, leichter der ihres Seelenhirten folgen, welcher ihnen an das Herz legen wird, dass der Gehorsam gegen die Gesetze eine der ersten Pflichten der Religion ist.“

Der Bischof lässt sich unter Anderem in folgender Weise vernehmen:

„Jeder Hirt, der dieses Namens würdig ist, wird Ihrem Gesuche [dem des Präfecten) nachkommen, und ich rechne es mir zur Pflicht, den Pfarrern aufzugeben, dass sie die Verlesung Ihres Schreibens durch Entwicklung der Beweggründe zum Gehorsam und zur Vaterlandsliebe unterstützen. . . . Das Vaterland ist unsre gemeinsame Mutter. Sowohl die Dankbarkeit als die kindliche Liebe verpflichten uns, zu seiner Sicherheit, zu seiner Ruhe und zu seinem Ruhme mitzuwirken. Euch weigern, euch unter seine Fahnen zu reihen, wenn es euch ruft, dies wäre, Bürger, euerer Seits ein abscheuliches Verbrechen, ein graulicher Vatermord.

Wenn euch die Obrigkeit befiehlt, unter die Kriegsfahne zu treten, so wiederholt gleichsam die Religion ihren Befehl und erklärt einem Jeden, dass er sich an den ihm angewiesenen Posten zu begeben hat. Hier ist besonders der Fall, die Worte des hl. Paulus anzuwenden: „Der Obrigkeit, welche befiehlt, widerstehen, heisst so viel, als dem Befehle Gottes selbst widerstehen. . . . So lange ihr euch fromm und gut be^{tr}agt und in der Gnade Gottes wandelt, werden die kleinsten Dienste, die ihr im Militarstande dem Vaterlande leistet, in den Augen Gottes als Heldenthaten gelten und euch dessen Schutz und Belohnungen erwerben, die ihr umsonst in der Flucht suchen würdet.“

In der That bedurfte es nach dem eigenen Eingeständnisse des Präfecten in dem angeführten Schreiben ganz ausserordentlicher Maassregeln, um die dienstpflchtigen und tauglichen Leute theils für die regelmässige Aushebung, theils als Ersatzmänner heranzuziehen. Viele entflohen vorher, andere desertirten auf dem Marsche zu einer entfernten Garnison, wo sie ausgebildet werden sollten, obgleich Deportation nach den Kolonien die wiedereingebrachten Flüchtlinge bedrohte. Wie nun der Bischof sich zum willfähigen Förderer des wichtigsten, den Eroberern zu zahlenden Tributes, des Bluttributes, hergab, so war er auch in anderen Beziehungen ein eifriger

Anhänger und brauchbares Werkzeug der Machthaber. Dies bekundete er nicht nur in der an den Kaiser und die Kaiserin gerichteten Glückwunschadresse zu ihrer „Erhebung auf den ersten Thron der Welt“, sondern auch in einem Schreiben vom 15. Juli 1804 an den Kultusminister Portalis, der von ihm und dem Domkapitel wegen seiner Ernennung zum Kultusminister beglückwünscht wurde.

So oft ein Mitglied der kaiserlichen Familie Aachen besuchte, wurden ihm die kleinen und grossen Heiligthümer der Stiftskirche gezeigt, so der Kaiserin, dem Prinzen Joseph, dem König und der Königin von Holland und der Mutter des Kaisers. Die Heiligthümer waren nämlich am 22. Juni 1804 durch eine vom Bischof entsandte Deputation unter grosser Feierlichkeit von Paderborn zurückgebracht worden. Der Bischof fuhr ihnen mit allen Canonici und den drei Stadtpfarrern in Galawagen entgegen, traf die Deputation in einiger Entfernung von der Stadt und begleitete sie bis zum Kölnthor, wo eine zahlreiche Prozession unter Glockengeläute und Böllerschüssen sie in Empfang nahm und zum Münster führte. Dort wurde ein Te Deum gesungen und vom Bischof eine Rede gehalten. Besonderen Dank zollte er den anwesenden Behörden für ihre Bemühungen um die glückliche Zurückführung der kostbaren Schätze so wie dem „grossen Kaiser Napoleon für dieses Unterpfand seines Wohlwollens.“ Am Abend war die Stadt illuminirt. Die öffentliche Ausstellung der Heiligthümer, die seit 14 Jahren unterblieben war, erfolgte vom 10.—24. Juli 1804.

Zu derselben Zeit wurde Berdolet Mitglied der Ehrenlegion. „Cette distinction“, sagten die ihn am 20. Juli beglückwünschenden Mitglieder des Kapitels, *était dûe à votre zèle, à vos travaux et aux succès qui les ont couronnés pour le bien de la religion et de la patrie. Les rayons de votre gloire rejaillissent sur nous, et le témoignage éclatant de confiance et d'estime que vient de vous donner l'Empereur, sera la source éternelle et de nos éloges et de notre reconnaissance.* “ Bald nachher leistete der Bischof vor dem hiesigen Gerichtshofe den üblichen Eid der Legionäre, unter An derem mit den Worten: „Je jure sur mon honneur de me dévouer au service de l'empire, à la conservation de son territoire dans son intégrité, à la défense de l'Empereur, des lois de la république.“ Diese völlige, unbedingte Hingabe der Spitzen des Klerus an Kaiser und Reich zeigt sich noch ganz besonders bei der ausserordentlichen Versammlung des Kapitels zur Entgegennahme der Bildnisse des Papstes Pius VII., des Kaisers und der Kaiserin am 3. Juni 1805, wo jene im Kapitelsaale aufgestellt wurden. „A la vue de ces augustes portraits,“ heisst es in dem betreffenden Berichte, „Messieurs les chanoines se rappelant les traits de leurs Majestés l'Empereur et l'Impératrice, qu'ils

avaient eu le bonheur de voir à Aix-la-Chapelle, tressaillirent de contentement et de joie.“ Der Bischof hielt eine den Umständen entsprechende Anrede, in welcher er „bien persuadé de l'entier et respectueux dévouement de tout son chapitre pour nos souverains, s'attacha principalement à fortifier en eux l'heureux augure du bonheur, dont la France jouira long-tems sous la nouvelle dynastie. Monseigneur l'évêque leur fit aussi le détail touchant du caractère et des vertus, qu'il avait eu le bonheur d'admirer et de contempler dans la personne du souverain pontife Pie VII.“ Wie hier des Papstes erst nach dem Kaiser und mit geringerer Lobeserhebung gedacht wird, so spiegelt sich diese Unterordnung des Kirchenoberhauptes unter das Staatsoberhaupt auch in der Thatsache ab, dass der hiesige Bischof schon längst ernannt und eingeführt war, ehe er am 23. Juni 1805 die päpstliche (von Paris aus unter dem 1. April erlassene) Bestätigungsbulle erhielt. Das Kapitel richtete darüber unter dem 20. Juli 1805 ein besonderes Schreiben an alle Geistlichen der Diöcese, in welchem es seiner Freude über jene Bulle Ausdruck gibt „qui assure à cette ville le bonheur de conserver ce siège pour toujours. “

Ein überaus wichtiges Dokument, das die absolute Allgewalt des Kaisers in kirchlichen Dingen und die demüthige Unterwerfung des Klerus bekundet, ist ferner der kaiserliche Reichskatechismus, welcher durch Dekret vom 4. April 1806 mit Gutheißung des päpstlichen Legaten, des Kardinals Caprara, im ganzen Reiche zum alleinigen Gebrauche eingeführt und unter Anderem in Köln mit Approbation des hiesigen Bischofs gedruckt wurde. Dort heisst es auf S. 63 als Antwort auf die beizüglichen Fragen wörtlich:

„Die katholischen Christen sind den Fürsten, ihren Beherrschern, und wir sind insbesondere Napoleon I., unserem Kaiser, Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, den Kriegsdienst und alle Abgaben schuldig, welche zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs und seines Thrones angeordnet sind. Ausserdem sind wir ihm noch eifriges Gebet für sein Heil und für die geistliche und zeitliche Wohlfahrt des Staates schuldig.

Wir sind schuldig, diese Pflichten gegen unsern Kaiser zu erfüllen, 1. weil Gott, der die Staaten errichtet und nach seinem Gutdünken sie austheilet, dadurch, dass er unsern Kaiser mit seinen Gaben sowohl in Friedens- als in Kriegszeiten reichlichst begnadigt hat, ihn zu unserm Oberhaupte eingesetzt und zum Diener seiner Macht, zu seinem Bilde auf Erden aufgestellt hat. Wenn wir also unsern Kaiser ehren und ihm dienen, so ehren und dienen wir Gott selbst; 2. weil Jesus Christus sowohl in seinen Lehrvorträgen als durch sein Beispiel uns selbst von den Pflichten

unterrichtet hat, welche gegen unsern Regenten uns obliegen. Im Gehorsame gegen den Befehl des Kaisers Augustus ist er geboren worden, er hat die vorgeschriebenen Abgaben entrichtet, und ebenso wie er befahl, Gott zu geben, was Gottes ist, so hat er auch verordnet, dem Kaiser zu leisten, was dem Kaiser gebührt.

Der Kaiser ist derjenige, den Gott der Herr unter den schwierigsten Umständen erweckt hat, der Wiederhersteller der öffentlichen Ausübung der hl. Religion unserer Voreltern und der Beschützer derselben zu sein.

Die etwa an den Pflichten gegen unsern Kaiser treulos handeln, widerstehen nach der Lehre des hl. Apostels Paulus der Anordnung, die Gott selbst angeordnet hat, und machen sich der ewigen Verdammnis schuldig. Die Pflichten, welche uns gegen unsern Kaiser obliegen, binden uns auf eben die Weise auch gegen seinen rechtmässigen Nachfolger nach der Ordnung, die durch die Konstitutionen des Reiches festgesetzt ist.“

Demselben Geiste der Vergötterung des glücklichen Usurpators, wie er aus diesem kaiserlichen Katechismus erhellt, entsprang auch die Anordnung des Präfecten Mechin vom 15. Fructidor XII, derzufolge sich die Pfarrer oder dienstthuenden Geistlichen der Pfarr- und Nebenkirchen mit ihren Kaplänen in ihrem vollen Ornate auf den Stufen des Haupteinganges ihrer Kirchen zur Begrüssung des Kaisers einfinden mussten, wofern diese an der von dem Kaiser gewählten Strasse lagen. Glockengeläute empfing ihn, sobald er die Grenze einer Gemeinde überschritt, und dauerte fort bis zu seinem Abschiede von derselben. Nicht minder demüthigend für den Clerus, der den Befehlen der weltlichen Behörde unbedingt zu gehorchen hatte, war die Verlegung des Karlsfestes auf den 27. Juli. Im Jahre 1804 wurde es nach der Anordnung des Ministers Portalis der Kaiserin zu Liebe am 12. August gefeiert. Solche kirchlichen Feste wurden damals wie andere Hoffeste betrachtet, und mancher Beamte und offiziell Hinkommandirte erschien so prunkvoll in der Kirche, wie man etwa im Concert erscheint, oder liess oft zwei Stunden nach Mittag sich zum Besuche des Gottesdienstes erwarten. Der Präfect Ladoucette, der zu demselben jedesmal vierspännig fuhr, fand sich bei der Auffahrt zum Münster durch einen schönen gothischen Bogen gehindert, der die ehemalige Taufkapelle mit dem Kreuzgange verband; daher liess er ihn während der Abwesenheit des Bischofs niederreissen. Im Jahre 1811 trieb man mit einer aus Weidengeflecht hergestellten und kostümirten Statue Karls des Grossen, die von einem darin schreitenden Manne getragen wurde, einen förmlichen Mummenzanz in den Strassen der Stadt und erschien damit auch auf

besonderes Verlangen in dem Hofe des Präfekten. Dem Kapitel wurde sogar die Begleitung dieser Statue, „die aus dem Charlemagne einen Charlatan machte,“ zugemuthet, jedoch von ihm verweigert. Trotz dieser Verunglimpfungen, trotz dieser Verzerrung des kirchlichen Lebens blieben die Sympathien des Klerus mit unverbrüchlicher Treue der französischen Regierung zugewendet, weil er sich für die von ihr erwiesenen Wohlthaten dankbar zeigte. Der freie und öffentliche Gottesdienst war gesichert; seit dem 1. Januar 1806 trat auch die christliche Zeitrechnung wieder in's Leben. Die kirchlichen Feste wurden anerkannt und die Ruhetage der Beamten auf die Sonntage verlegt. Der Reichthum der früheren Zeit wurde aber nicht restituirt, ebenso wenig wie der frühere Einfluss. Die äussere Stellung des Klerus war daher keineswegs eine glänzende. Der Bischof erhielt ein Gehalt von 10.000 Franken, ernannte und versetzte die Pfarrer, musste jedoch für die Dotation des Kapitels und die Errichtung eines Seminars selbst sorgen. 1805 erhielt er endlich für die Zwecke seiner Kathedralkirche statt der versprochenen 19.959 Fr. nur 6000. Er wusste sich bescheiden in die Verhältnisse zu finden und dachte ebenso wenig, wie irgend ein anderer Bischof des Kaiserreiches, an die Nachahmung des Beispiels, welches Papst Pius VII. durch seinen Kampf gegen die Allgewalt des Staates und seine Gefangenschaft damals gab. Napoleon ernannte alle Erzbischöfe und Bischöfe, stellte sie unter strenge Aufsicht, hatte sie völlig in seiner Gewalt und glaubte, durch sie auch der in unbedingte Abhängigkeit von ihnen gebrachten Pfarrgeistlichen sicher zu sein.

Wie so die geistige Macht der Kirche dem Despoten völlig dienstbar geworden, so sollte auch auf jedem andern Gebiete des geistigen Lebens nur sein absoluter Wille herrschen. Da in den rheinischen Departements, wie in Frankreich, die gesetzlich angeordneten Primar- und Secundarschulen während der republikanischen Zeit entweder gar nicht eingerichtet, oder doch auf das äusserste vernachlässigt waren, so suchte Napoleon dieser Unordnung in dem Unterrichtswesen durch eine weitere Ausdehnung des Rechtes der Regierung ein Ende zu machen. Das Gesetz vom 2. Mai 1802 überliess zwar die Errichtung der Primar- und Secundar-Schulen, d. h. der niederen und höheren Volksschulen, den Gemeinden und Privatleuten, stellte sie aber unter die strenge Aufsicht der Präfekten und Unterpräfekten. So hatte auch hierin seine Regierung einen aufbauenden Charakter; allein jeder nationalen Eigenthümlichkeit und Besonderheit war sie durchaus feindlich. Der Kampf gegen die deutsche Sprache, Unterdrückung jeder Regung deutscher Sympathien, völlige Verschmelzung der Bewohner des linken Rheinufer mit der „grossen Nation“ war den Beamten des Kaiserreichs ebenso sehr das Hauptziel ihrer Thätigkeit, wie den Beamten der Republik. So verfügte

der Präfekt Mechin am 11. Nivose XII, dass sich die Lehrer, „chargés de seconder les vues du gouvernement“ die Lösung einer besonderen Aufgabe in diesen Gegenden angelegen sein lassen möchten, nämlich

„d'y encourager la propagation de la langue française et de faire disparaître la seule différence qui distingue les habitans des départemens réunis de ceux de l'ancienne France.“

Wie die deutsche Sprache aus der Civil-, Justiz- und Militär-Verwaltung verbannt war, so sollte sie auch aus den Schulen und dem öffentlichen Leben verschwinden. Ein Dekret vom 11. August 1810 bestimmte, dass alle öffentlichen und Privat-Anzeigen, alle Vorladungen jeder Art, alle Anschlagzettel in Civil-, Militär- und Kirchensachen, die Benennungen der Strassen, Plätze, Thore, sowie die ausgehängten Schilder, Tafeln und Zettel in französischer Sprache abgefasst sein mussten. Fast als Vergünstigung ward die Erlaubniss betrachtet, eine deutsche Uebersetzung beizufügen.

Ogleich nun in manchen Aktenstücken, besonders in dem Berichte über die Lage des Kaiserreichs im Jahre 1806 und 1807, die besondere vom Kaiser und seiner Regierung dem Unterrichtswesen gewidmete Sorgfalt mit Emphase betont wird, so lassen sich doch die Wirkungen derselben in unserer Stadt und dem Roer-Departement nur als unbedeutende bezeichnen. Die vorzugsweise kriegerische Thätigkeit der damaligen französischen Aera fand theils keine Zeit und Mittel zur durchgreifenden Verbesserung der Unterrichtsanstalten, theils liess sie sich bei der Aufstellung und Durchführung der maassgebenden Prinzipien vor Allem durch die Rücksicht auf militarische und politische Zwecke bestimmen. In einem Circular des Präfekten Lameth an die Maires des Departements vom 15. Juli 1806 wird die Untersuchung aller öffentlichen und Privatschulen angeordnet, deren Unterricht über dem der Elementarschulen steht. Unter dem 17. März 1807 macht derselbe Präfekt darauf aufmerksam, dass die Bischöfe das Recht hatten, von Zeit zu Zeit die Unterrichtsanstalten ihrer Diözesen zu besuchen, um ausser der Untersuchung des Zustandes der mit ihnen verbundenen Kapellen und des Pflichteifers der an ihnen fungirenden Geistlichen insbesondere festzustellen, ob die Schüler in den Grundsätzen der Religion und des für die Diözese publicirten Katechismus unterrichtet wurden. So hofften die Machthaber am leichtesten die Durchführung des Gehorsams gegen die Gesetze zu erzielen, „dieses wesentlichen Theiles der öffentlichen und privaten Moral“, namentlich aber „des heiligsten aller Gesetze, welches die Vertheidigung des Staates zum Gegenstande hat, und dessen schleunige und vollständige Beachtung am meisten sowohl von den religiösen Gefühlen als von der Vaterlandsliebe empfohlen wird.“ Ein

kaiserliches Dekret vom 17. März 1808 publicirte endlich eine definitive Organisation des öffentlichen Unterrichts und setzte die so ge- nannte kaiserliche Universität in Kraft, d. h. eine Verbindung aller im Lehramte thätigen Personen mit dem Grossmeister in Paris, durch die eine Einheit und genaue Ordnung aller Schulverhältnisse herbeigeführt werden sollte. In Ausführung dieses kaiserlichen Dekrets veranlasste der Präfekt unter dem 17. Oktober 1808 alle Lehrer seines Distrikts zur Abgabe der bestimmten Erklärung, ob sie der kaiserlichen Uni- versität angehören und die ihren Mitgliedern auferlegten Verpflichtungen erfüllen woll- ten. Unter dem 3. Oktober 1808 wurde von Lameth auch eine neue Uniform für die Schüler der Lyceen und Gymnasien vorgeschrieben. An die Stelle der dunkelblauen trat eine dunkelgraue mit hochrothen Kragen und Aufschlägen, nach Art der bei der Linieninfanterie gebräuchlichen. Jenes kaiserliche Dekret behandelte alle Bildungs- anstalten, die hohen und die niederen, die deutschen, französischen und italienischen, von der Nordsee bis zum Mittelmeer in gleicher Weise, ohne irgend eine Rücksicht auf die Verschiedenheit der Sprache, Sitte und Bildung. Wie alle kriegerischen Kräfte des Kaiserreichs zu einem streng geeinten Ganzen, der Armee, zusammengefasst und dem Befehle des Kaisers unbedingt untergeordnet waren, so sollten auch nach jenem Dekrete alle Lehrkräfte des Kaiserreiches ein Ganzes bilden und durch mehrfache Zwischenbehörden unbedingt von dem Willen des Kaisers abhängig gemacht werden.

Ueber den Zustand des Unterrichtswesens in unserer Stadt ertheilt der Unterpräfekt der hiesigen Präfektur, Poissenot, in seinem „Coup-d'oeil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle 1808“ für das Jahr 1807 Aufschluss:

„1. 25 Privatleute haben 695 Schuler, deren grösster Theil sich darauf beschränkt, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen, während andere Deutsch, Französisch, Latein, Geschichte und Geographie hinzufügen. 2. Die Schule des Josephinischen Instituts für die Elementarfächer hat 219 Externe beiderlei Geschlechts. Hier werden auch die 12 Knaben unterrichtet, für welche die Gräfin Harscamp 6000 Fr. vermacht hat. 3. Die Vorbereitungsschule, welche auf Kosten des Direktors der école secondaire unterhalten wird, hat 3 Pensionäre und 22 Externe. 4. Die städtische école secondaire hat 5 Professoren, 9 Pensionäre und 71 Externe. Der Unterricht an dieser Schule hat erst am 1. November 1806 begonnen. 5. Das Kloster der Damen vom heiligen Grab in St. Leonard, das seiner ursprünglichen Bestimmung 1805 zurückgegeben ward und unter der Armenverwaltung steht,

hat 30 weibliche Pensionäre, zu denen auch die 12 Mädchen gehören, für welche Mad. Harscamp eine Rente von 3600 Fr. vermacht hat. 6. Das Kloster der Ursulinerinnen hat 18 Pensionäre und 50 Externe.“

Das Gymnasium behielt seine geistlichen Lehrer aus der früheren Zeit, Jos. Erckens als Direktor, Zimmermann, Prent, von Orsbach und Quix als Lehrer. Letzterer war ein Priester des aufgehobenen Karmeliterordens. Seit der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) war nämlich der höhere Unterricht Weltgeistlichen anvertraut worden. So war hier in der That für Unterrichtszwecke und Schullokale sehr schlecht gesorgt. Aachen besass mit Ausnahme des Gymnasiums keine einzige von der Stadt organisirte und unterhaltene Schule. Poissenot kann daher nicht umhin zu bemerken, dass die Zahl der Schüler im Verhältniss zur Bevölkerung, die 1803 26.257 Seelen zählte (in Burtscheid 3644), überaus schwach sei, dass die Erziehung der Jugend hier völlig vernachlässigt, oder doch wenigstens das Bedürfniss des Unterrichts nicht allgemein genug empfunden sei. Als Ursachen dieser Vernachlässigung führt er die Folgen der Kriege an, die einer grossen Zahl von Familien die Mittel zur Erziehung ihrer Kinder ausserhalb des Hauses entzogen hatten, sowie die Unsicherheit der politischen Verhältnisse, welche manche Familien veranlassten, ihre Kinder in fremden Schulen erziehen zu lassen, endlich das lange gehegte Vorurtheil gegen die von der Regierung getroffenen Schuleinrichtungen. Auch sei die Leichtigkeit, mit welcher man den Kindern frühzeitig in den hiesigen Fabriken Arbeit verschaffe, ein fast unübersteigbares Hinderniss für die Ausbreitung des Wissens unter der arbeitenden Klasse. Indessen that auch die Regierung nichts für diesen Zweck. Im Roerdepartement betrug die Zahl der schulfähigen Kinder zwischen dem 6. und 14. Jahre, welche keine öffentliche Schule besuchten, gemäss den sorgfältigen amtlichen Nachforschungen, welche unmittelbar nach der Vertreibung der Franzosen stattfanden, 70.000. Die Primarschule war eine Anstalt der politischen Gemeinde; der Maire wählte den Lehrer aus, der Rector der Akademie (d. h. Abtheilung, deren es so viele gab, als Appellhofsbezirke) in Lüttich bestätigte ihn. Letzterer sollte freilich jährlich einmal jede Primarschule besuchen; allein er war als Franzose des Deutschen unkundig und konnte sich keine Einsicht in den Zustand der deutschen Dorfschulen verschaffen. Wenn er erschien, wurde er hintergangen oder verlacht. Abbé Ranc, Inspektor in Lüttich, liess sogar, statt in die Schulen zu gehen, die Lehrer derselben truppweise in den Cantonshauptorten zusammen berufen, um deren Lehrthätigkeit zu prüfen. So fehlte also jede wirksame

staatliche Aufsicht. Die Lütticher Akademie besass im Roerdepartement 8 Collegien und die Reste des alten Aachener Gymnasiums.

Die Presse und Literatur seufzte unter einem nicht minder harten Drucke, als in der republikanischen Zeit. Das Dekret vom 5. Februar 1810 schloss die Reihe der Maassregeln ab, welche die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften jeder Art auf das strengste überwachten. Ein Generaldirektor in Paris führte unter dem Minister des Innern die oberste Aufsicht im ganzen Kaiserreich. Die Zahl der Druckereien ward für jedes Departement auf das äusserste beschränkt; jeder Buchhändler und Buchdrucker bedurfte einer Art von Anstellung, welche nur mit Zustimmung des Ministers ertheilt werden konnte. Jeder wurde vereidet und hatte bei dem Druck und Vertriebe den peinlichsten Censurvorschriften zu genügen. Als ausseramtliches Blatt erschien hier nur „Der Postillon“, welcher Anzeigen enthielt und nur unter der Bedingung gestattet war, dass er nie eine politische oder literarische Mittheilung gab. Die Einbringung der in Deutschland erscheinenden Schriften war an so viele und schwere Bedingungen gebunden, dass im Falle einer Durchführung derselben die Aachener auf das Lesen jedes deutschen Buches hätten verzichten müssen.

Bedeutsamer und folgenreicher, weil bis auf den heutigen Tag fortdauernd, war gegenüber jenen ephemeren Einrichtungen die Einführung des code civil des Français, den Napoleon am 21. März 1804 mit ausschliesslicher Rechtskraft für ganz Frankreich publiciren liess. Damit trat eine feste, Allen erkennbare Rechtsordnung an die Stelle des Willkürzustandes und der Verwirrung, in welcher sich die Rheinlande auch in Beziehung auf das Privatrecht von 1794 — 1804 befunden hatten. Am 1. Januar 1807 erhielt die Civilprozessordnung Gesetzeskraft, am 1. Januar 1808 das Handelsgesetzbuch, am 1. Januar 1811 die Strafprozessordnung und das Strafgesetzbuch, welche manchen Lebensverhältnissen eine neue und bessere Gestalt gaben. Das Criminalgericht des Roerdepartements und das für den Aachener Bezirk bestimmte Civilgericht war schon am 7. März 1803 von dem Präfekten Mechin hier feierlich eröffnet und die Stadt in zwei Friedensgerichtsbezirke getheilt worden. Mit besonderem Nachdrucke sorgte Napoleon für die Herstellung polizeilicher Sicherheit und vermehrte damit die ausserordentlichen Erfolge, die ihm seine Kraft als Hersteller der Ordnung in Staat und Kirche, als kräftiger Lenker der Verwaltung und als grosser und glücklicher Feldherr schon in so reichem Maasse in den Herzen der Rheinländer gewonnen hatte. Hier kam es ihm noch besonders zu Statten, dass er auf Karl den Grossen, den Liebling der Aachener, mit Bewunderung hinblickte und ihn als sein Vorbild verehrte. So sehr auch die neuen

Verhältnisse den alten Ueberlieferungen und Erinnerungen wider sprachen, so empfand man doch diesen Widerspruch nicht und trug kein Bedenken, letztere zur Schau zu tragen. So hoben die hiesigen Behörden schon in ihrer überschweng lichen Glückwunschartre an den ersten Consul vom 14. Floreal XI mit Nachdruck hervor, dass er das Reich Karl's des Grossen nach zehn Jahrhunderten wieder erneuert habe. Uebrigens macht es den hier in jener Zeit ausgehobenen Soldaten, welche die gewaltigen Kriege mitmachten, alle Ehre, dass sie, selbst ohne die tiefere Berechtigung einer nationalen Begeisterung, wie sie aus grossen vaterländischen Interessen und Er rungenschaften sich ganz von selbst ergibt, doch für alles Grosse, sogar die rein mili tärische Grösse, einen so erschlossenen Sinn bekundeten, dass sie, wenn sie überhaupt zurückkehrten, nur als Bewunderer Napoleon's zurückkamen. Als Hauptvertreter dieser Richtung, als der Aachener Heros aus der Napoleonischen Zeit, der als Husar bei Corunna und an der Moskwa mitgefochten, vor „l'Empereur“ und der Kaiserin die Hon neurs gemacht, mit Soult und Masséna familiär conversirt hatte und die Pfeife zeigte, aus der Ney einen Zug gethan, gilt in der hiesigen Tradition der „Bamberg“, den mein geschätzter früherer College, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Müller mit anerkannter Meister schaft und zum Ergötzen seiner Mitbürger in heimischer Mundart in „Der Kreg enn Spanie“ und „Der Kreg enn Russland“ geschildert hat. Wer mochte den Soldaten jener Zeit, welche die Erbärmlichkeit der alten reichsstädtischen Wehrverfassung der „Oecher Penn“ und die entsetzliche Verwirrung der Reichskriegsführung gegen die republikanischen Horden kennen gelernt hatten, zürnen, wenn sie, die einst verlorene Posten waren, sich jetzt einer Napoleonischen Armee freuten? Freilich fehlte auch hier die Schattenseite ebenso wenig, wie bei der Polizei-Verwaltung. Die grosse Zahl der französischen Mouchards (Polizeispione), die in der rheinischen Grenzprovinz untergebracht wurden, war ebenso wenig, wie die drückende Conscription und die vielen Steuern, geeignet, die günstige Stimmung des Rheinlands auf die Dauer zu erhalten. Die zahlreichen Ant worten, welche die preussische Regierung in den ersten Jahrgängen ihres amtlichen Organs „des Journals für den Niederrhein“ auf die an sie gerichteten Anfragen wegen vermisster Krieger veröffentlichte, lassen uns einen Blick in all' das Elend thun, das durch den Untergang so vieler Einheimischer auf den Eisfeldern Russlands hier und im ganzen Roerdepartement entstand.

Während die Napoleonische Gewaltherrschaft auf dem geistigen Gebiete alle Kräfte sich dienstbar oder ohnmächtig machte, entfaltete sie ihre glänzendste Seite durch die Hebung der hiesigen Industrie und des Handels.

Mit der Einverleibung in ein grosses Reich, das sich obendrein durch eine schutzzöllnerische Politik und durch den Ausschluss der gefährlichen englischen Concurrrenz vollständig abschloss, war jener schon von selbst ein grosser und sicherer Markt eröffnet. Frankreich, Belgien, Holland und Italien bezogen die Produkte unserer Fabriken. Zu dieser Gunst der Verhältnisse gesellten sich zweckmässige Maassregeln der kaiserlichen Regierung. Sie steigerte durch Vertheilung von Preisen, deren sie 1805 drei mit der Bestimmung einfuhrte, dass sie jährlich am 27. Juli, am Feste Karls des Grossen, vertheilt werden sollten, und durch Medaillen, zwei goldene und fünf silberne seit 1806, den Unternehmungsggeist der Fabrikanten. Sie ermunterte dieselben zur fleissigen Beschickung von Ausstellungen, so z. B. bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers, ferner zur Einreichung von Mustern aller guten Fabrikate an den Handelsminister, damit diesem ein „tableau complet de l'industrie, une sorte de carte géographique industrielle“ geboten werde. Das Institut der Sachverständigen oder prud'hommes (Handelskammer), 1808 aus 7 Mitgliedern des Handelsstandes gebildet, von denen 4 durch die Tuch- und Nadelfabrikanten, 3 durch die Fabrikmeister gewählt wurden, erwies sich als eine sehr nützliche Vertretung der Interessen derselben und schlichtete die Streitigkeiten. Erspriesslich wirkte auch die Einführung einer Kontrolle über die Arbeiter durch Arbeiterbüchelchen und die Vertheilung von lebenslänglichen Pensionen aus der Staatskasse an die ältesten und verdientesten unter ihnen. Bei allen diesen vortheilhaften Einrichtungen und Zuständen darf man jedoch nicht übersehen, dass gerade damals auch die Einführung von Maschinen der hiesigen Fabrikation, namentlich der Spinnerei, einen bedeutenden Aufschwung verlieh. 1807 brachte Cockerell die englischen Spinnmaschinen in unsere Stadt. Sie bestanden aus einem Wolf zum Reinigen, einer Droussette zum Wattenmachen, einer Carderie oder Flockmaschine zur Flockenbildung, einer Grobspule von 40 Spindeln und einer Feinspule von 60 Spindeln. Durch diese Einrichtung wurde die Handarbeit von 60 — 100 Personen täglich geleistet und daher, da 10 Personen genügten, ein Assortiment zu bedienen, 50 — 90 Personen überflüssig. Seit 1809 wurde auch die Scheererei durch Einführung des Maschinentischen vollständig umgewandelt. Dazu kam 1812 die Einführung der Webemaschine. Es steht fest, dass durch alle diese Neuerungen allmählich die Hälfte der früheren Arbeiter überflüssig wurde. Die aus diesen Veränderungen nothwendig folgenden Leiden wurden aber unter der französischen Herrschaft weniger fühlbar. Denn es ward, abgesehen von der oben geschilderten Gunst der Lage, die männliche Bevölkerung durch die massenhafte, gewaltsame Conscription für die ununterbrochenen

Kriege gewaltig decimirt. Um so leichter konnten die Zurückbleibenden sich bei den hohen Löhnen eine gute Existenz und ein angenehmes Leben verschaffen. Die notwendigsten Lebensbedürfnisse waren überdies so billig, dass im Vergleiche mit den heutigen Verhältnissen nicht die Hälfte der jetzigen Preise, ja oft nur der dritte oder vierte Theil angelegt zu werden brauchte. Die Nachfrage nach den hiesigen Fabrikaten überstieg das Angebot bei weitem. Kein Wunder, dass unsere zahlreiche Arbeiterbevölkerung und deren Brodherren in ihren festgefrorenen Traditionen, die sich nicht um die Frage kümmern, ob solche aussergewöhnlichen Verhältnisse lange fort dauern konnten, diese Epoche noch heute als ihre glänzendste betrachten. Auf den durch diese lebhafteste Industrie gesteigerten Handelsverkehr wirkte ferner die Anlage neuer Strassen sowie die sorgfältige Unterhaltung und Verbesserung der vorhandenen sehr vortheilhaft ein. So wurde 1805 eine Strasse von Aachen nach Montjoie und eine andere nach Stolberg angelegt, deren Kosten zu einem Drittel der Staat aufbrachte, zu zwei Dritteln die genannten Städte und das Departement.

Indessen fehlt es auch dem Handel und Wandel jener Zeit keineswegs an Schattenseiten. Dahin gehören vor Allem die drückenden Abgaben, insbesondere die *droits réunis* oder die Abgaben von den Getränken, so oft diese verkauft wurden, von dem Salz, den Spielkarten, den gedruckten Musikalien, den öffentlichen Fuhrwerken etc. Sie wurden eine wahre Landplage durch die Art und Weise, wie die betreffenden Anordnungen, welche als Kontrolle gegen die Umgehung der Gebühren sichern sollten, gehandhabt wurden. Den Agenten dieser Verwaltung, den Douaniers oder „Kaffeeriechern“, wie sie der Volkswitz nannte, mussten zu jeder Zeit, selbst in der Nacht, die Wohnungen der Gewerbetreibenden geöffnet werden. Streng und rücksichtslos handhabte man auch die Continentsperre oder das Verbot des Handels mit England, resp. der von England bezogenen Waaren. Die Mehrzahl dieser Agenten war aus der Hefe des Volkes genommen, ihre Besoldung äusserst gering; der Ertrag der Confiscationen und übrigen Strafen fiel grösstenteils ihnen zu. Wie überhaupt die Bestechlichkeit der Beamten eine fast allgemeine war, so war es ganz besonders die dieser Douaniers. Wer die Bestechung nicht anwandte, sah sich täglich Schurkereien, falschen Angeberien und Bedrückungen jeder Art ausgesetzt. Häufigen Anlass dazu bot namentlich die Handhabung des Tabaksmonopols. Ferner war der strenge Passzwang eine Fessel für die Gewerbetreibenden. Ein empfindlicher Schlag für unsere Stadt war das Dekret vom 22. November 1811, welches die Bäder, Mineralquellen und die dazu gehörigen Häuser und Grundstücke als Staatseigenthum erklärte; jedoch sollte die Stadt noch 25 Jahre die Einkünfte

der bisher vermieteten Bäder, später aber eine Rente von 5000 Fr. beziehen. Napoleon, der freilich grosse Pläne hegte und zum Baue des Roßsenbades und eines Badepalastes in der Gegend des jetzigen Theaters 300.000 Fr. auswarf, erliess dies Dekret von St. Cloud aus, ohne die städtische Vertretung und den Präfekten befragt zu haben. Der Plan zum Badepalast wurde zwar ausgearbeitet, aber nicht ausgeführt. Am 15. Aug. 1813 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung zu einem neuen Präfekturgebäude. Für das Kaiserbad wurde unter Leitung des Architecten Belu ein Kostenbetrag von 27.853 Fr. verwandt. Eine von dem französischen Institut verfasste Inschrift, die im Gewölberaume angebracht war, gab jedem Besucher des früheren, in den Jahren 1862 — 64 glänzend umgebauten Kaiserbades von diesen unbedeutenden Arbeiten Kunde. Sie lautete: „Thermas palatinas Caroli Magni natatione antiquitus famigeratas post prope mille annos Imperator Neapolio in memoriam tanti principis restituendas iussit anno 1811.“

Am 15. August 1813 wurde zum letzten Male der Napoleonstag hier gefeiert. Bereits war der Stern Napoleons seit dem unglücklichen Feldzuge gegen Russland und der Erhebung Preussens tief gesunken, um bald nachher in Folge der Völkerschlacht bei Leipzig und der Wiedergewinnung des linken Rheinufer durch die verbündeten Armeen völlig unterzugehen. So war denn der glänzende Empfang, welcher seiner zweiten Gemahlin, Marie Louise, am Abende des 5. August 1813 auf ihrer Rückkehr von Mainz, wo sie mit Napoleon eine Unterredung gehabt hatte, zu Theil wurde, die letzte den Napoleoniden und Frankreich hier dargebrachte aussergewöhnliche Huldigung. Seit dem Beginne des Januars 1814 zogen viele französische Beamte und andere Franzosen von hier ab, weil die Allirten den Rhein überschritten hatten. Am 16. Januar, einem Sonntage, folgte ihnen der Bischof Camus, am 17. auch der Präfekt Ladoucette und General Sebastiani, so dass am Nachmittage keine Franzosen mehr hier waren. Etwa ein Dutzend Kosaken mit langen Lanzen trafen an demselben Nachmittage gegen 3 Uhr als leichte Reiter und Vorboten der Befreier ein. „Bei dem Anblick dieser fremden Waffenbrüder“, sagt ein Aachener in seinen Aufzeichnungen über jene Zeit, „deren Ankunft hier alle Bürger lange sehnlichst entgegengesehen hatten, waren der Markt, die Köln- und Jakobstrasse die ganze Woche hindurch gedrängt voll von Menschen, deren Jubel ertönte, weil ihre Herzen mit Wonne überströmt waren, indem sie diese Tage als Tage ihres wiederaufblühenden Glücks und der Wiedergeburt ihrer vaterländischen Rechte ansahen.“

Zum Schlusse dieser Mittheilungen über die Zustände Aachens unter der französischen Herrschaft sei mir die Bemerkung gestattet, dass ich mit

Rücksicht auf den beschränkten Raum nur die bedeutendsten Momente aus dem reichen Material hervor gehoben habe, unter stetem Hinweis auf die gleichzeitigen weltgeschichtlichen Ereignisse, deren Kenntniss bei dem grössten Theile unserer studirenden Jugend nicht vor ausgesetzt werden darf. Auch verdient noch erwähnt zu werden, dass die Franzosen glaubwürdigen Nachrichten zufolge bei ihrem Abzuge 1814 manche Sachen hier zurückliessen, weil sie fest überzeugt waren, dass sie bald wieder als Sieger zurückkommen würden. Als Sieger haben wir jedoch glücklicher Weise französische Krieger seit jener Zeit hier nicht mehr gesehen, wohl aber als — Gefangene, und zwar viele Generale und Offiziere in der glorreichen Zeit von 1870 — 71. Möge dieses Schicksal einer völligen Besiegung Jeden ereilen, der deutsches Eigenthum zu rauben und an der Ehre und Freiheit unserer Nation sich zu vergreifen wagt!
